

Nr. 12, S. 83 ff.). Ein Zusammentreffen dieser modernen Religion mit den anderen asiatischen Neugründungen dürfte gleichbedeutend mit nationalistisch und religiös bedingter Unversöhnlichkeit sein, da alle anderen Neustiftungen erklärtermaßen antikommunistisch einzustufen sind.

Gemeinsame Merkmale

Allen Neugründungen gemeinsam ist eine *ungewöhnlich gute Organisation*, ihr Bestreben, eine Massenbewegung auf nationaler Grundlage mit möglichst weitgehender Ausdehnung nach außen zu werden, ein Sendungsbewußtsein, eine oft sehr starre Einschränkung ähnlich einer Askese und Festlegung auf viele Pflichten, ihr Charakter als Laienbewegung, in der jeder einen bestimmten Platz zugewiesen bekommt, ihr Verweis auf eine Verwirklichung des Glücks bereits auf Erden, auf nationale Selbständig-

keit, ihre Forderung nach einem „neuen Menschen“ für eine „neue Gesellschaft“. Am wichtigsten jedoch dürfte ihr überall zu erkennendes *Prinzip der Hoffnung* sein bezüglich eines Endes von Krieg und Not, von Einsamkeit und Unterdrückung. In den auffällig häufigen Stadtbildungen als Ursprung der Bewegungen (Auroville, Tenri-City, Christian Town usw.) soll ein Zurückziehen aus der Umwelt Kraft für ein Wirken nach außen und Modelle für ein neues Zusammenleben ermöglichen. Der Neuanfang ist oft verbunden mit einer Trennung von Hab und Gut, ja sogar der Familie! Bei aller Unterschiedlichkeit und bei allen offenen Fragen bleibt wichtig, was W. Kohler (a. a. O., S. 284) allgemein zu den modernen Religionen sagt: „Angesichts der Hoffnungen in der Welt der Völker, die auf erregende Weise in den modernen religiösen und politischen Bewegungen Gestalt annehmen, können nur schlafende Menschen die Frage nach der Hoffnung und ihrer Verwirklichung totschweigen.“

Dokumentation

Zur Auseinandersetzung über die Zölibatsfrage

Die Auseinandersetzung um die Zölibatsfrage zwischen dem Papst und der holländischen Kirchenprovinz (vgl. auch ds. Heft, S. 97) hat zu zahlreichen Stellungnahmen, Interviews und Solidaritätsbekundungen geführt: innerhalb des Episkopats vor allem gegenüber Rom, unter den in letzter Zeit aktiver werdenden Solidaritäts- und Kontestationsgruppen von Geistlichen und einzelnen Laien überwiegend zugunsten der Holländer, wenn man Gruppierungen wie die um die „Bewegung für Papst und Kirche“ hier gesondert registriert. Verschiedene Bischöfe, Bischofsgruppen und Vorsitzende von Bischofskonferenzen meldeten sich zu Wort. Wo Vollversammlungen von Episkopaten stattfanden (wie in der Bundesrepublik) oder Leitungsgremien von Bischofskonferenzen tagten (wie in Frankreich), wurde ebenfalls darüber debattiert oder dazu Stellung bezogen.

Vervielfältigung der Kontroverse

Fast alle europäischen Konferenzvorsitzenden äußerten sich: Manche sprachen in direktem Bezug zum Votum der holländischen Bischöfe und lehnten in einer Art Gegenangriff kategorisch ab wie Kardinal A. Bengsch (Vorsitzender der Berliner Ordinarienkonferenz) und Erzbischof C. Morcillo Gonzalez von Madrid. Andere bekundeten mehr oder weniger spontan oder formell ihre Solidarität mit dem Papst, wie der Vorsitzende der französischen Bischofskonferenz, Kardinal F. Marty, Paris, auch im Namen des Conseil Permanent der Konferenz (vgl. La Croix, 2. 2. 70). Wieder andere sprachen in Abhebung von den holländischen Positionen im Blick auf ihre eigenen Länder, z. B. Kardinal J. L. Suenens in einer Pressekonferenz in Brüssel (vgl. AP, 11. 2. 70), oder warnten im Bewußtsein des delikaten Problembintergrundes vor einer weiteren Anheizung der Polemik und forderten eine Versachlichung der Debatte (z. B. Kardinal Döpfner, dessen Antwort auf ein Memorandum des „Aktionskreises München“ allerdings nur indirekt mit der Kontroverse Rom—Holland zusammenhing, ebenso wie der diesjährige Fastenbirtenbrief von Kardinal König, der sich nicht direkt auf die Zölibatsfrage, sondern allgemeiner auf den Stil innerkirchlicher Polemik bezog). Einige Bischofsgruppen (so zwei Schweizer Bischöfe im Anschluß an einen geharnischten Angriff des Fribourger Kardinals Ch. Journet, die Bischöfe der Kirchenprovinz Toledo und später der größere Teil des spanischen Episkopats — im Gegensatz zu Erzbischof Morcillo

in unpolemischer Form — und die nordrhein-westfälischen Bischöfe als unmittelbare Nachbarn Hollands) reagierten spontan und offenbar ohne Abstimmung mit den Gesamtkonferenzen oder deren Vorsitzenden. Dies gilt auch für die polemischen, mehr ad hominem als theologisch argumentierenden, im „Rheinischen Merkur“ (13. 2. 70) und in der „Deutschen Tagespost“ (11. 2. 70) abgedruckten 10 Thesen von Kardinal J. Höffner (Köln), die, wie Hinweise im Text nahelegen, wohl als gemeinsame Erklärung gedacht waren, dann aber als persönlicher Kommentar des Kardinals veröffentlicht wurden.

Noch zahlreicher fielen selbstverständlich die Reaktionen aus nichtepiskopalen Klerikerkreisen aus: von Professoren, Seminarregenten, Priesterräten und Priestergruppen (aus der Bundesrepublik, aus Belgien, Frankreich, Österreich, Italien und der Schweiz), wobei bei den ersten drei Gruppierungen die Forderung nach offener oder sachlicher Aussprache mit Rom und innerhalb der Episkopate weit überwog, während die Stellungnahmen der Priestergruppen die ganze Skala möglicher Reaktionen von der Bitte nach mehr Sachlichkeit bis zu den inzwischen reichlich bekannten „Abschaffungsthesen“ widerspiegeln. Die polemischen Töne scheinen sich übrigens vielfach erst nach dem Bekanntwerden der römischen Texte über die Erneuerung des Zölibats- und Gehorsamsversprechens am Gründonnerstag eines jeden Jahres (vgl. ds. Heft, S. 104) verschärft zu haben. Gemessen an dieser Flut von Stellungnahmen im (vornehmlich) mitteleuropäischen Bereich kamen Reaktionen von außerhalb des Kontinents eher selten und zögernd. Nicht nur die Kirchen der Dritten Welt enthielten sich vorläufig weitgehend der Stimme, sondern offenbar auch der Episkopat in den Vereinigten Staaten. Dieser hatte sich allerdings erst auf seiner letzten Vollversammlung im November 1969 (vgl. Herder-Korrespondenz, ds. Jhg., S. 44) im Prinzip und paränetisch zugunsten der Beibehaltung des Pflichtzölibats erklärt. Damals hatte sich allerdings eine beachtliche Minderheit (ca. 85 von 266 Bischöfen) gegen die Opportunität der Erklärung ausgesprochen. Aus Afrika kamen erwartungsgemäß einige die Verlautbarungen des Papstes stützende Erklärungen, nach dem sich bereits während der letzten Monate und besonders aus Anlaß der römischen Bischofssynode afrikanische Bischöfe (wie die Kardinäle Duval und Zougrana und Erzbischof Tschidimbo) eine Zölibatsdiskussion für ihren Bereich für überflüssig erklärt und sich über die in den Industrieländern laufenden Auseinandersetzungen enttäuscht und besorgt gezeigt hatten. Allerdings hatten sich

ähnlich wie verschiedene lateinamerikanische Bischöfe und Bischofsgruppen zwei Bischofskonferenzen aus dem pragmatischen denkenden englischsprachigen Teil Afrikas, nämlich die Episkopate Südafrikas und Sambias, für die Ordinierung Verheirateter ausgesprochen (vgl. Herder-Korrespondenz 23. Jhg., S. 401), während die (regionale, nur frankophone Länder repräsentierende) westafrikanische Bischofskonferenz auf ihrer Tagung Mitte Februar in Lomé (Togo) dem Papst ihre Zustimmung bekundete. Auch aus Lateinamerika kamen zunächst wenigstens vornehmlich zustimmende episkopale Erklärungen, z. B. von den mexikanischen Bischöfen.

Zurückhaltung übten bisher auch die führenden Kardinäle der Kurie, sieht man von der pauschalen, übrigens zunächst in „La Croix“ (24. 1. 70) veröffentlichten und erst später vom „Osservatore Romano“ (31. 1. 70) übernommenen Polemik des in Paris residierenden und nur bedingt zur Kurie zählenden Kardinals J. Daniélou ab. Dieser versuchte indirekt nicht nur die Holländer, sondern auch noch die „transatlantischen Länder“, die er mit „ihrer“ Glaubenskrisen für die eigentlichen Urheber der Malaise hielt, unter Anspielung auf „das ganz andere“ Verhalten der Bischöfe in Osteuropa und in der Dritten Welt zu disqualifizieren. Ansonsten blieben härtere Töne den Leitartiklern des „Osservatore Romano“ und des „Osservatore della Domenica“ vorbehalten. Der Leiter des vatikanischen Presseamtes, F. Vallainc, gab nur zweimal eine Erklärung ab. Nach dem Votum des holländischen Pastoralkonzils betonte er dessen juristisch nicht verbindlichen Charakter und verwies auf die Zuständigkeit der holländischen Bischöfe. Nach der ersten Ansprache des Papstes (s. u.) unterstrich er die Verbindlichkeit der päpstlichen Äußerungen und wandte sich gegen die in der Tat etwas infantile Unterscheidung zwischen Aussagen des Papstes als Oberhaupt der Kirche und als Bischof von Rom.

Eine vollständige Dokumentation der Vorgänge und Verlautbarungen, die zur öffentlichen und überregionalen Austragung der römisch-holländischen Kontroverse gehören, ist hier weder möglich noch notwendig, weil sich Vokabeln, Affekte und Argumente vielfach wiederholen und die einschlägigen, oft aus dem Augenblick gesprochenen Erklärungen wie die in den publizistischen Medien geführten Diskussionen mehr Aufschluß über den atmosphärischen Hintergrund und über die Meinungspolarität, in der sich die Debatte abspielt, wenn nicht gar primär über die Gemütsverfassung der Teilnehmer Auskunft geben, als über die Sachfragen, die bezüglich des Zölibatsproblems vor den Stellungnahmen des Papstes anstanden und auch nach ihnen anstehen.

Über der Flut von sekundären Stellungnahmen und begleitenden Reaktionen sind allerdings die primären Verlautbarungen, die zu dem eigentlichen Konflikt führten oder seinen bisherigen Höhepunkt signalisierten, schon wieder in den Hintergrund getreten. Um den Ereignissen ihr Eigengewicht zu lassen und dem Leser eine möglichst vollständige Information zu ermöglichen, drucken wir hier deshalb einige Dokumente im Wortlaut ab, von denen wir glauben, daß sie nicht nur auf Grund ihrer Amtlichkeit, sondern wegen ihres Tenors für eine realistische Einschätzung der Positionen auf der einen und auf der anderen Seite nützlich sind.

Die holländischen Empfehlungen zum Priesteramt

Das erste hier wiedergegebene Dokument bilden die „Empfehlungen“ zur Vorlage über das Priesteramt, auf die die Abstimmungen des Pastoralkonzils vom 6. Januar 1970 und die Erklärung der holländischen Bischöfe vom 19. Januar zurückgehen. Bei diesen Empfehlungen handelte es sich um ein frei formuliertes Resümee des 75seitigen Vorlage-Entwurfs über das Priesteramt, der bereits seit September 1969 vorlag. In diesem von der Kommission über das Priestertum, die auch den ursprünglichen Vorlage-Entwurf zu verantworten hatte, verfaßten Resümee wurden verschiedene Voten aus dem Arbeitsergebnis der Ende November in Doorn abgehaltenen Priester-

tagung, die sich ausschließlich mit der Thematik der fünften Plenarsitzung des Pastoralkonzils beschäftigt hatte, berücksichtigt. Die Gliederung der Empfehlungen folgt den sieben Kapiteln des Vorlage-Entwurfs, in dem der Zölibat nur auf 2½ Seiten behandelt wurde, während die in den Einzelaussagen viel fragwürdigere Gesamtvorlage einen Überblick über den gesamten Fragenkomplex der priesterlichen Existenz und Amtsführung heute bot. Aber auch der Vorlage-Entwurf beschränkte sich vornehmlich auf pragmatische Fragen der Amtsführung und klammerte die theologischen Begründungen bewußt aus oder „vermied“ sie, nach amtlicher Version, weil man sie nicht einmal für relevant hielt. Die Empfehlungen selbst beziehen sich vornehmlich nur in ihrem letzten Abschnitt auf den Zölibat. Berücksichtigt man bei der Lektüre dieses Dokumentes die Einwände, die Papst Paul VI. in seinem Brief an Kardinal Alfrink vom 24. 12. 69 (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 79) formuliert hatte, so dürfte deutlich werden, daß die ablehnende Haltung Roms nicht nur durch die Ausführungen zum Zölibat, sondern durch die in dem Dokument vertretene Amtsauffassung bedingt war. Das Fehlen einer theologischen Begründung, die manche pragmatische Aussage zum Amtsverständnis und zur Amtsstruktur noch zwiespältiger erscheinen ließ, als sie in sich war, war zweifellos die problematischste Lücke im ganzen Vorgang, die bei der Beurteilung der Gesamtkontroverse und auch bei künftigen Debatten über die Zölibatsfrage zu beachten ist. Die bisher nicht veröffentlichten Empfehlungen haben folgenden Wortlaut: (Die Klammerverweise beziehen sich auf die entsprechenden Kapitel des Vorlage-Entwurfs, dessen Wortlaut über das Generalsekretariat des Pastoralkonzils — 's-Graven-dijkwal 61, Rotterdam — bezogen werden kann.)

I. Allgemeines

Das Pastoralkonzil teilt die Sorge der Priesteramtskommission, Wege zu finden, die zu einer fruchtbaren und erneuerten Wirksamkeit des Priesteramtes führen. Dieses Anliegen soll Leitlinie seiner Erörterungen sein. Das Pastoralkonzil geht daher von den beiden folgenden Grundsätzen aus:

1. Bei seinen Erörterungen wird das Pastoralkonzil darauf bedacht sein, daß das Priesteramt immer mehr als Inbegriff und Leitbild echten Dienstes im Sinne des Evangeliums am Menschen und an der Gemeinschaft verstanden wird.
2. Das Pastoralkonzil möchte eine Debatte auf wissenschaftlich-theologischer Ebene über die genauen Begriffsbestimmungen von Kirche, Priesteramt, Weihe, deren Kriterien, Berufung, ewiges Priestertum usw. insofern vermeiden, als eine solche für die konkrete Ausübung des Priesteramtes in unserer Zeit nicht relevant wäre und nicht zur Beantwortung der um die Amtsausübung gelagerten Sachfragen beitragen würde.

II. Glaubensbewußtsein

Im Zuge der Entwicklung unserer heutigen Gesellschaft tritt die besondere Funktion des priesterlichen Amtes immer deutlicher zutage, die in der gläubigen beispielhaften Lebensgestaltung in christlichem Geist besteht.

1. Das Pastoralkonzil erwartet von den Amtsträgern, daß sie Vorbilder im Bereich des Glaubens und lebendigen christlichen Geistes sind, die zur Nachahmung anregen. Es erwartet denn auch von ihnen, daß sie sich mit all ihren Kräften darum mühen, ihren eigenen Glauben lebendig zu erhalten. Die Vorlage nennt vor allem die folgenden Wege (vgl. Kap. V und VII):

- mit Amtsbrüdern und anderen sich mit Glaubensfragen beschäftigen,
- Predigt und Liturgie im gemeinsamen Gespräch vorbereiten,
- nach neuen Formen des Gebets suchen,
- Zeit und Gelegenheit für Ruhe und Besinnung schaffen,
- gute geistliche Aufgaben suchen (Seelsorgsdienst und Seelsorger).

Das Pastoralkonzil äußert den ausdrücklichen Wunsch, daß diese Wege zur Glaubensvertiefung von den Amtsträgern selbst konkretisiert werden.

III. Fachausbildung

Die Erfahrung zeigt, daß gute pastorale Weiterbildung das Priesteramtsverständnis neu beleben und vertiefen kann. Eine der ersten Voraussetzungen zur Behebung der Krise um die priesterliche Amtsführung dürfte sein, die notwendigen Möglichkeiten zu schaffen, um eine solche pastorale Fort- und Weiterbildung auf möglichst breiter Basis durchzuführen.

1. Für einen Amtsträger ist es heutzutage unmöglich, seinen Dienst in angemessener Weise auszuüben, wenn er nicht selber ständig um eine Bereicherung seines Fachwissens auf dem Gebiet der Individualseelsorge, der Gruppenseelsorge, des Gemeinschaftsaufbaus, der Katechese, der Predigt und der Liturgie besorgt ist. Dies gilt in besonderem Maß für jene Priester, die sich um Spezial- und Führungsaufgaben in der Seelsorge bewerben möchten. Besonders für solche Aufgaben ist ständige Weiterbildung unabdingbares Erfordernis.

2. Im Zusammenhang mit dieser pastoralen Ausbildung muß nicht nur an die Schaffung von Möglichkeiten zur Weitergabe von Informationen auf dem Gebiet der theologischen oder der anthropologisch orientierten Wissenschaften gedacht werden, sondern auch daran, wie man sich gewisse kommunikationstechnische Fertigkeiten aneignet und einen eigenen Seelsorgsstil entwickeln kann.

Um dies zu erreichen muß

- a) nach einer fruchtbaren Zusammenarbeit zwischen Fachexperten und Praktikern (vgl. Kap. II, 3) gesucht,
- b) die Errichtung von Übungsgruppen und pastoralen Studiengruppen in jedem Dekanat bewerkstelligt und
- c) nach ständiger kritischer Besprechung und Analyse des eigenen Wirkens gestrebt werden.

3. Da eine gute Führung unabdingbare Voraussetzung in den obengenannten Gruppen ist, muß in der Personalpolitik der Ausbildung von zur Wahrung von Aufsichtsfunktionen geeigneten und gruppendynamisch erfahrenen Persönlichkeiten Vorrang eingeräumt werden.

IV. Neue Formen des Priesteramtes, neue Menschen in diesem Amt

Im Anschluß an die gesamte kirchliche Tradition soll das Priesteramt eine pluriforme Gestalt annehmen können, innerhalb welcher der priesterliche Dienst seine eigene Berufung hinsichtlich des Menschen in der heutigen Gesellschaft verwirklichen kann.

1. Es sind Entwicklungstrends feststellbar, die dahin zielen, daß der priesterliche Dienst teilzeitlich oder losgelöst vom Zölibat ausgeübt wird. Ebenso sind Entwicklungen im Gange, die dem Amt verschiedene äußere Formen geben, und zwar anders als nach der traditionellen Dreiteilung Bischof — Priester — Diakon (dabei denkt man an Seelsorgearbeiter, Katecheten, pastorale Gruppenarbeiter, Seelsorgeräte, kirchliche Aufbauarbeiter usw. ...).

Um schließlich eine möglichst effiziente Koordination und Einbeziehung aller verfügbaren Kräfte zu erreichen, muß man — diese Entwicklungstrends anerkennen und ihnen den notwendigen Entwicklungsraum verschaffen,

— alle echten Bedürfnisse und Möglichkeiten analysieren und — über diese Entwicklungen auch ständig gut informieren.

2. Es ist ratsam, die Frau so schnell wie möglich noch mehr in alle kirchlichen Aufgaben einzuschalten, in denen ihr Wirken wenig oder gar nicht problematisch ist. Die künftige Entwicklung muß sich dahin orientieren, daß sie alle kirchlichen Funktionen, die Leitung der Eucharistiefeier nicht ausgeschlossen, erfüllen kann.

a) In solchen Fällen, in denen das derzeitige Kirchenrecht eine ausdrückliche Verbotsbestimmung vorsieht, muß deren vollständige Aufhebung mit Nachdruck betrieben werden.

b) Es sollte eine Untersuchung durchgeführt werden über die Aufnahme von weiblichen Amtsträgern in der Gemeinde (bei den Gläubigen) und über die genauere Feststellung der Motive, die dem Widerstand dagegen noch zugrunde liegen.

c) Etwaige gefühlsmäßige Widerstände unter den Gläubigen müssen durch vernünftige und ausgeglichene Öffentlichkeitsarbeit aufgefangen werden.

d) Man soll die Erfahrungen und Ansichten anderer Kirchen hinsichtlich der kirchlichen Tätigkeit von Frauen kennenlernen.

3. Es ist wertvoll und notwendig, daß für verheiratete Amtsträger neben unverheirateten Platz ist; hierzu werden alle notwendigen Schritte unternommen werden müssen.

4. Weiterhin sollte untersucht werden, in welchen Fällen jenen, die nicht die traditionelle Priesterweihe empfangen haben, ein Auftrag erteilt werden kann, der Eucharistiefeier vorzustehen.

5. Jenen, die die nötige Ausbildung erhalten und genügend Fachkenntnisse besitzen (einige Fachkatecheten, Seelsorgehelfer u. a.) könnte, wenn es gewünscht wird, auch die Befugnis für den gelegentlichen oder regelmäßigen liturgischen Predigtdienst erteilt werden. Frauen und Männern sollten die gleichen Möglichkeiten geboten werden.

6. Zur Kommunionausteilung und zur Verrichtung liturgischer Lesungen und anderen Formen liturgischer Hilfsdienste kann die Ortsgemeinde jeden geeigneten Mann oder jede geeignete Frau vorschlagen.

7. Das Angebot an geeigneten jungen Leuten, die sich auf akademischer Ebene aufgrund der Schrift und der Tradition mit Fragen des Evangeliums und der Gesellschaft beschäftigen wollen, droht mangels klarer Zukunftsaussichten stark zurückzugehen, daher soll

a) die niederländische Kirchenprovinz für diese jüngeren Menschen so viel Chancen wie möglich für das Wirken innerhalb der Kirche bieten,

b) die theologische Ausbildung derart strukturiert sein, daß von da aus möglichst viel Zugang auch zu anderen, nichtkirchlichen Berufen ermöglicht wird.

Der Inhalt der heutigen Theologenausbildung soll im Zusammenhang damit mehr bekanntgemacht werden.

V. Gruppenbildung (Kader)

Der kirchliche Dienst muß sich innerhalb übersichtlicher und lebensfähiger Strukturen vollziehen können, die der tatsächlichen Dienstausbildung angepaßt und förderlich sind.

1. Wo das Wohl der Gemeinschaft der Gläubigen und die in ihr ausgeübte seelsorgliche Wirksamkeit dies als wünschenswert erscheinen lassen, sollte man bereit sein, die derzeitigen Strukturen autonomer Pfarreien und die oft ungebundene und individualistische Arbeitsweise fallen zu lassen und sich zu größeren Kooperationsgruppen zusammenschließen. Durch Teamarbeit sollten Möglichkeiten geschaffen werden, um die Aufgaben des Amtes in wirksamerer Weise wahrzunehmen, die sich aus den differenzierten Erfordernissen der Gemeinschaft ergeben, um so auch der individuellen Eignung der einzelnen Amtsträger besser gerecht zu werden.

2. Wo diese Kooperationsgruppen entstehen, sollten

a) die Zuständigkeiten und Verantwortungsbereiche der einzelnen Gruppenmitglieder genau umschrieben sein;

b) Anweisungen oder neue Aufgabenzuteilungen jeweils nur in engem Gedankenaustausch mit dem Team erfolgen;

c) die Mitglieder des Teams unter Strafe des Ausschlusses auf die gemeinsamen Überlegungen und Abmachungen verpflichtet werden.

3. Jede Seelsorgeeinheit sollte einen Pastoralplan erarbeiten, wobei die Frage zugrunde zu liegen hat, wie das Leben aus dem Geist des Christentums hier und jetzt so fruchtbar wie möglich verwirklicht werden kann. Von diesem Gesichtspunkt aus sollten dann die pastoralen Prioritäten bestimmt und die zu erfüllenden Aufgaben definiert werden.

4. Das Pastorkonzil spricht seine Anerkennung darüber aus, daß innerhalb der Pfarreien, der Dekanate und der Bistümer bereits viele Gesprächs- und Beratungsgruppen zustande gekommen sind. Diese Entwicklung sollte noch gefördert werden. Doch hüte man sich vor einer Scheindemokratie und strebe eher nach einer klaren Festlegung der Aufgaben, der Zuständigkeiten und der Arbeitsweise dieser Beratungsgremien, in denen

die eigene Verantwortlichkeit der betreffenden Mitglieder wirklich zu ihrem Recht kommt und in denen ein guter Meinungsaustausch wirklich garantiert ist.

VI. Das Arbeitsklima

Da die Durchführbarkeit des kirchlichen Dienstes zuallererst mit einem glaubwürdigen Erscheinungsbild der Kirche, einer deutlichen Umschreibung der Aufgaben, einer eigenen Verantwortlichkeit und der gesellschaftlichen Anerkennung des Amtsträgers zusammenhängt, sollte der Amtsträger ein gesundes Arbeitsklima vorfinden.

1. Das Pastoralrat spricht daher seine Zustimmung dazu aus, daß der klugen Eigenverantwortung der Ortsgemeinden und der Amtsträger, insbesondere auf dem Gebiet der seelsorglichen Betreuung, immer mehr Wirkraum auch vom Episkopat zugestanden wird. Das Pastoralrat ist der Ansicht, daß diese Entwicklung fortgesetzt werden soll.

Im Zusammenhang mit gelegentlich auftretenden Klagen in der Seelsorgspraxis über mangelnde Klarheit oder Diskretion von seiten der Hierarchie oder über das Fehlen einer zielstrebigsten pastoralen Führung wird gefordert:

a) Offenheit innerhalb der eigenen Kirchenprovinz und gegenüber der Weltkirche, wo klare Standpunkte vorhanden sind, damit die einzelnen Amtsträger nicht durch mangelhafte Information oder durch sog. geheime Anweisungen für die Seelsorgspraxis in Konfliktsituationen kommen;

b) Man sollte in möglichst weiträumiger Absprache allgemeine Orientierungsleitlinien aufstellen, in denen die pastoralen Prioritäten festgelegt werden und aus denen Anregungen und die Richtung der seelsorglichen Bemühungen abzulesen sind;

c) dort wo man aus praktischen Gründen, etwa aus Rücksicht auf die Haltung des Weltepiskopats oder der römischen Instanzen, einen für viele schwer verständlichen Weg gehen muß, sollte man die Gründe und die Motive angeben, damit diese in breiterer Diskussion auf ihren Wert geprüft werden können.

2. Den Amtsträgern sollte größere Freiheit zugestanden werden, um die religiösen Hauptaufgaben (Liturgie, Sakramentspendung, Verkündigung und Individualseelsorge) auf die Erfordernisse und spezifische Situation der Gläubigen abzustimmen, für die sie ja da sind. Diese größere Freiheit sollte nötigenfalls von einer positiven kirchenamtlichen Unterstützung begleitet sein, um so keine sog. illegalen Seelsorgspraktiken entstehen zu lassen. Dieser größere Spielraum und diese Unterstützung ist ebenso bei der Einführung neuer Formen des seelsorglichen und kirchlichen Engagements mit der Welt geboten.

3. a) Zusammen mit der so notwendigen Straffung und Auslese der priesterlichen Amtsfunktionen und angesichts der sich vermindern Anzahl von Priestern sowie in Anerkennung der und unter Berufung auf die Eigenverantwortlichkeit und die Fachkompetenz des Laien sollen sowohl die Amtsträger als auch die Laien selbst danach streben, möglichst viele Verwaltungs-, Organisations- und finanzwirtschaftliche Tätigkeiten, die ja nicht die eigentlichen Aufgaben der Priester sind, abzugeben.

In vielen Fällen kann hierfür fachkundige Hilfe von Freiwilligen oder Teilzeitkräften zugezogen werden. Hier liegt eine konkrete Aufgabe der Pfarrgemeinderäte.

b) Da gegenwärtig viele Berufe sich mit dem Menschen beschäftigten, sollte sich der Priester davor hüten, sich mit Aufgaben abzugeben, die nicht in seinen Tätigkeitsbereich fallen.

c) Es wird die Zusammenarbeit mit Fachleuten aus anderen Gebieten gefordert. Dadurch lernt der Priester seinen eigenen Dienstbereich besser kennen, und die Chance einer maximalen Effizienz seiner Bemühungen wird dadurch vergrößert. Man denkt hierbei an Teamarbeit innerhalb der Gruppe, die sich der geistlichen Gesundheit der Gesellschaft und deren Aufbau widmet.

Hier wären als konkretes Beispiel auf dem Gebiet der Individualseelsorge die sog. „Balint-Gruppen“ zu nennen, die hier mancherorts bestehen und in denen Seelsorger und Ärzte sich über konkrete Hilfsmaßnahmen miteinander besprechen.

4. a) Gefordert wird eine moderne Personal- und Ernennungspolitik, wobei Angebot und Nachfrage aufeinander abzustimmen sind und innerhalb deren eine bessere Koordination und Planung der Personalpolitik zwischen Diözesen, Orden und Kongregationen durchgeführt werden soll. Damit scheint die Einstellung von eigenen Personalsachbearbeitern, sowohl auf diözesaner als auch auf nationaler Ebene, die personalkundlich und organisatorisch geschult sind, notwendig zu werden.

b) Mit Hilfe einer guten Personal- und Besetzungspolitik soll nach pluriformen Möglichkeiten der Amtsführung gesucht und nach Verwirklichung der Möglichkeit eines fruchtbaren Wirkens im Teamverband gestrebt werden. Ebenso sind eine deutliche Abgrenzung der Aufgaben, der eigenen Verantwortlichkeit und der Zuständigkeiten des einzelnen Amtsträgers notwendig. Diese Personalführung soll auch nach der Besetzung einer Stelle auf die Einhaltung von vorherigen Vereinbarungen und die allseitige Zufriedenheit über die Durchführung einer bestimmten Tätigkeit bei den betroffenen Parteien achten.

c) Aus Gründen der Anerkennung der Eigenverantwortlichkeit der Betroffenen und um den Amtsträgern oder kirchlichen Angestellten eine auch gesellschaftlich vollwertige und klarere Position zu verschaffen, sei empfohlen, daß bei einer Stellenvakanz die unmittelbar davon Betroffenen (d. h. das Dekanat, die Region, die Pfarrei, die einzelne Schule, das betreffende Krankenhaus usw.) im Einvernehmen mit dem Bischof den neuen Stellenanwärter selber suchen sollen. Hierzu wird das Bewerbungssystem mit all seinen gesellschaftlichen Konsequenzen ein geeignetes Hilfsmittel sein. Hierbei kommt auch die Einspruchsmöglichkeit der Gemeinde zu ihrem Recht, und für den Bischof werden günstigere Möglichkeiten geschaffen, seine seelsorglichen Weisungsaufgaben zu erfüllen; schließlich kann auch der kirchliche Angestellte eher sich selbst, seine Fähigkeiten und seine rechtmäßigen Bestrebungen verwirklichen.

d) Auch die Berufung und Einstellung von neuen Helfern und Angestellten wie Pastoralarbeitern oder Katecheten soll auf dem Weg einer offiziellen Beauftragung geschehen. Um die Rechtmäßigkeit und die Gleichwertigkeit zu garantieren, ist es notwendig, daß die jeweilige Ernennung durch oder im Einvernehmen mit der Diözesanpersonalstelle geschieht und die Kandidaten selbst in die Planungsstrukturen mit einbezogen werden und innerhalb der kirchenamtlichen Kollegialität einen gleichrangigen Platz einnehmen.

5. Die Lage der derzeitigen kirchlichen Amtsträger und die Einstellung von verheirateten oder nicht verheirateten Amtsinhabern zieht einschneidende Konsequenzen hinsichtlich der Gehalts- und Wohnungsfrage sowie der arbeitsrechtlichen Position und der sozialen Sicherheit nach sich. Wir begrüßen die Bestrebungen, die in verschiedenen Diözesen zur Verbesserung der Honorierung der Amtsträger unternommen werden. Das Pastoralrat richtet einen dringenden Appell an die Gläubigen, dieser Situation Beachtung zu schenken und sich ihrer Verantwortlichkeit hierfür bewußt zu werden.

Dabei muß

a) nach angemessener und wertbeständiger Besoldung gestrebt und jedenfalls ein Mindestgehalt garantiert werden,

b) denen, die die kirchlichen Finanzen verwalten, nahegelegt werden, ihre Finanzautonomie aufzugeben, damit durch eine zentrale Verwaltung alle verfügbaren Geldmittel bestmöglich verwendet werden können — und dies u. a. auch für die Personalplanung.

6. Um dem Amt einen professionelleren Status zu verleihen, wird dringend empfohlen, daß sich die Amtsträger selbst zu einem eigenen Berufsverband zusammenschließen. Dieser Organisationsverband hat zur Aufgabe, einen Berufskodex auszuarbeiten, dessen Beobachtung zu überprüfen (etwa mittels eines Ehrengerichts) und die Belange des Amtes und der Amtsträger zu vertreten.

VII. Probleme des Lebensstandes der Amtsträger

Es gibt viele, die ihr Amt zur Verfügung stellen, sei es, daß sie durch das für sie unerfüllbare Zölibatsgebot dazu gezwungen

werden, sei es, daß sie ihr Amt nicht mehr sinnvoll vertreten oder erfüllen können.

1. Das Pastoralkonzil erkennt den besonderen Wert der freiwilligen Ehelosigkeit des Amtsträgers um des Himmelreiches willen an. Es spricht die Hoffnung aus, daß durch eine offene Zeugenschaft innerhalb der christlichen Gemeinschaft immer Raum hierfür sein wird.

2. Einen Einsatz für das Himmelreich kann man sowohl verheiratet als auch ehelos leisten. Es ist Sache jedes einzelnen Menschen, für sich selbst zu bestimmen, wie und wo sein Engagement am besten verwirklicht wird. In beiden Fällen müssen Wege zur vollen und ganzheitlichen persönlichen Verwirklichung gefunden werden.

3. Die Verpflichtung zum Zölibat soll aufgehoben werden.

4. Um den unnötigen, bewußten oder unbewußten Widerstand zu beseitigen, soll sowohl unter Laien als auch unter den Priestern intensiv die Aufmerksamkeit auf Information und Meinungsaustausch über die Zölibatsproblematik und das Problem gelenkt werden, daß immer mehr Priester ihr Amt zur Verfügung stellen.

5. Hinsichtlich der bischöflichen Verantwortung wird gefordert: a) daß positive Schritte unternommen werden, wobei man sich nicht vom Unabänderlichen leiten läßt, sondern nach Aufhebung des Zölibatsgesetzes strebt und hierfür Möglichkeiten ausfindig macht und innerhalb der derzeitigen Konstellation schafft;

b) daß von künftigen Priesteramtskandidaten nicht mehr verlangt werden soll, ehelos zu bleiben;

c) daß grundsätzlich die Möglichkeit besteht, Verheiratete zum Priesteramt zuzulassen und innerhalb der eigenen Kirchenprovinz die Voraussetzungen hierfür zu schaffen;

d) daß Schritte unternommen werden, um die bischöfliche Kollegialität innerhalb der Weltkirche kraftvoller zu verwirklichen, damit die Erfordernisse rund um diese Problematik schnellstmöglich erfüllt werden.

Diese Kollegialität der Bischöfe untereinander soll nicht dahingehend zu verstehen sein, als ob mit der Verwirklichung irgendwelcher Maßnahmen gewartet werden müßte, bis alle Bischöfe der gleichen Meinung sind. Vielmehr geht es um eine Haltung des Vertrauens in und über einen offenen Gedanken- und Erfahrungsaustausch über das, was in den einzelnen Kirchenprovinzen geändert werden sollte und verändert wird.

6. Wenn Priester um Dispens vom Zölibat bitten, sollten sie grundsätzlich in allen seelsorglichen Aufgaben belassen werden, wobei folgendes zu beachten ist:

— es geht noch immer um eine experimentelle Situation;

— die Experimente selbst sollten im Einvernehmen mit den Betroffenen durchgeführt werden, nämlich mit den Gläubigen darüber, wie eine bestimmte Funktion zu verrichten sei, mit den Amtsbrüdern, die mit an der Verantwortung zu beteiligen sind, und mit dem Bischof, der ja die Anstellung vornimmt.

— Es soll auch erwogen werden, ob die individuelle Lage des Amtsträgers dies wünschenswert erscheinen läßt.

— Die Experimente sollen einer fortwährenden Prüfung unterzogen werden.

— Zum Gelingen der Versuche ist Öffentlichkeit und volle Information notwendig.

7. Hinsichtlich jener, die sich dafür entscheiden, sich nicht mehr um eine kirchliche Tätigkeit zu bewerben, wird folgendes vorgesehen:

a) Es soll finanzielle Hilfe als Übergangs-, Umschulungs- und Überbrückungszahlung und eine Ruhegelddregelung geboten werden.

b) Es muß eine soziale und gesellschaftliche Hilfestellung geleistet werden, u. a. eine Beratung über Berufswechsel und die soziale Anpassung und eine eventuell damit verbundene Finanzierung, Aufklärungsarbeit in der Umgebung der Betroffenen, und Hilfe hinsichtlich der kirchenrechtlichen Prozedur.

c) Viele von denen, die bislang ihr Amt zur Verfügung gestellt haben, scheinen eine positive Mitarbeit am kirchlichen und christlichen Leben in den Niederlanden zu wünschen. Dieses Kräftepotential sollte mehr genutzt werden.

8. Da der heutige Dispensvorgang viele in Verlegenheit bringt, sollte alles getan werden, was zu einer Dezentralisation (des Dispenswesens) beitragen könnte. Darüber hinaus sollte die Art der Dispensgewährung dahingehend geändert werden, daß erniedrigende und diskriminierende Aspekte ohne Umstände beseitigt werden.

9. Die koordinierende Funktion, wie sie vom zentralen Beratungsbüro für Priester und Ordensleute (CAPER) zur Information, zur Unterstützung von Experimenten und zur Hilfe an einzelne Personen bereits wahrgenommen wird, kommt den oben genannten Bedürfnissen bereits zum großen Teil entgegen. Die Tätigkeit dieses Büros verdient die Mitwirkung aller.

Die Intervention von Kardinal Alfrink

Das zweite Dokument, das wir hier im Wortlaut veröffentlichen, ist die nicht schriftlich formulierte Intervention Kardinal Alfrinks zur Zölibatsfrage zu Beginn der Diskussion über Vorlage-Entwurf und die Empfehlungen zur Priesterfrage. Der vom Konzilssekretariat zur Verfügung gestellte Text ist offenbar einer Tonbandaufnahme entnommen. Daraus erklären sich gewisse durch die Übertragung ins Deutsche nicht zu bereinigende sprachliche Unebenheiten. Der Kardinal beschränkte sich auf das Zölibatsthema im engeren Sinn, gab aber nochmals alle Bedenken wieder, die bei einem Votum gegen die gegenwärtige Zölibatsgesetzgebung zu beachten seien: die fortbestehenden Meinungsgegensätze innerhalb der eigenen Kirche, die bisherige konstante Ablehnung durch den Papst, die Rückwirkungen in den Nachbarländern und die zu befürchtende einseitige Darstellung in der Publizistik. Der Kardinal wollte seine Intervention vornehmlich als Beitrag zur Information verstanden wissen. Diese Einschränkung und der gesamte Tenor der Intervention bringt beispielhaft das Verhältnis zwischen Pastoralkonzil und episkopaler Führung in den Niederlanden zum Ausdruck: die Bischöfe wollten auch in diesem Stadium jede Diskussionsbeschränkung vermeiden und der „Pastoralkonsultation“ ihre volle Freiheit lassen. Allerdings machte schon diese Intervention deutlich, mit welchem Abstimmungsergebnis man rechnete und wie man darauf zu reagieren gedachte:

Es war nicht meine Absicht, hiermit die Diskussion über die soeben angegebenen Punkte zu eröffnen. Ich dachte lediglich, es könnte vielleicht nützlich sein, im voraus einige Bemerkungen zu machen, sozusagen zur Information, wie man es vielleicht nennen kann.

Zunächst dies: Wenn wir also über den priesterlichen Zölibat sprechen werden, dann sind wir uns jedenfalls dessen bewußt, daß wir über ein Stück Tradition der Kirche sprechen, das in ihrer Geschichte von großer Bedeutung ist. Es ist eine Angelegenheit, die die Kirche stets mit sehr viel Sorge, wie ich doch wohl sagen zu dürfen glaube, behandelt hat und worüber wir nicht allzu unbeschwert denken sollten. Ich nehme an, daß niemand dies zu tun gedenkt, was ja auch aus den soeben verlesenen Stellungnahmen der Delegationen hervorgeht.

Eine zweite Anmerkung, die ich machen möchte, ist diese: Wir alle wissen, wie Papst Paul sich noch in jüngster Zeit über die Beibehaltung der Zölibatsverpflichtung verbindlich ausgesprochen hat; zuletzt in seiner Weihnachtsansprache vom 15. Dezember vor dem Kardinalskollegium. Es dürfte vielleicht aufgefallen sein, daß in dieser Weihnachtsansprache ein Passus vorkam, der, wie ich denke, für uns wohl von Bedeutung ist, da wir doch über den Zölibat sprechen wollen. Die Wendung nämlich, worin er sagt, daß die Fragen rund um die Problematik der priesterlichen Existenz gegenwärtig geprüft werden. Zudem wissen wir alle, denke ich — falls ich mich nicht irre; und sollte dies der Fall sein, so kann mich jemand nachher korrigieren, aber ich meine, wir wissen es alle —, daß die internationale römische Theologenkommission ebenfalls das Thema der Problematik der priesterlichen Existenz mit Vorrang auf ihre Agendaliste gesetzt hat. Und es ist auch bekannt, daß sich die Kleruskongregation ebenfalls mit dieser Materie beschäftigt.

Und demzufolge kann man wiederum darauf schließen, daß diese Materie nicht nur in den Niederlanden, sondern auch außerhalb von Holland diskutiert worden ist. Dies geschah vielleicht auf andere Art, als wir es hier tun; aber man kann doch wohl schwerlich unterstellen, daß dieselbe Materie überall außer in den Niederlanden unbeachtet, unerwogen und undiskutiert bleibt. Ich hielt diese für wichtige Gesichtspunkte, denen wir doch einige Überlegung widmen sollten.

Dann möchte ich gern eine dritte Anmerkung vorbringen. Wir sollen doch auch wiederum versuchen, die ganze Frage des priesterlichen Zölibats in einem positiven und nicht nur in einem negativen Sinn anzugehen. Es fällt mir nämlich in den Diskussionen gewöhnlich auf, daß man fast ausschließlich über die Abschaffung des Zölibats, anstatt über die Trennung des Zölibats (vom Priesteramt) diskutiert, und daß man nur selten irgendwo die Frage stellt — und ich würde dies doch für ein sehr wichtiges Element halten —, wie und auf welche Weise dieses wertvolle Gut, das wir ja alle als solches anerkennen wollen, in der Kirche erhalten und wirksam bleiben soll. Mit Freude habe ich gesehen, daß dieser Gedanke im soeben verlesenen Einführungsbericht auch tatsächlich enthalten ist. Meiner Meinung nach liegt es nahe, daß wir auch darauf hinweisen.

Eine vierte Bemerkung scheint angebracht: Wir befinden uns hier in den Niederlanden in einer Lage, die im Hinblick auf diese Frage gewissermaßen nicht eindeutig ist, wie man es formulieren könnte. Einerseits gibt es eine Anzahl, die schwer zu schätzen ist, aber doch eine Gruppe ausmacht, die — um es einmal so zu sagen — sehr stark für — und nun formuliere ich es selbst auf eine negative Art und Weise — die Abschaffung des Zölibats eingenommen ist. Daneben gibt es, und wir haben das heute mittag noch hier hören können, eine andere Gruppierung, die sehr entschieden an der Zölibatsregelung, so wie sie in der Kirche besteht, festhalten will.

Vom pastoralen Standpunkt aus möchte ich sagen, daß wir vielleicht doch beide Vorstellungen im Auge behalten sollten, wie schwierig dies auch sein mag. Ich denke, man sollte uns als Pastoralkonzil nicht den Vorwurf machen dürfen, daß wir unseren Blick ausschließlich auf eine — nennen wir es doch einmal die Hälfte der kirchlichen Gemeinschaft — und nicht auch auf die andere Hälfte richten; und gerade von den Seelsorgern (Pastores) dürfte man verlangen, daß sie auch diesen Aspekt irgendwie in ihre Überlegungen einbeziehen.

Ein fünfter Punkt, den ich mir, wie auch die anderen, nur so als Stichwort notiert habe (ich hatte keine Zeit, diese Sache auszuarbeiten), betrifft die Publizität, und besonders auch die internationale Publizität, mit der man zu rechnen hat. Ich hoffe, unsere Freunde dort oben [auf der Pressetribüne] werden begreifen, daß ich nichts Übles über diese internationale Publizität zu sagen beabsichtige; aber man muß doch im Auge behalten, daß diese Schlußfolgerungen, die hier geäußert werden, oder was es auch sei, in der ganzen Welt bekannt sein werden und daß wir und auch die Sache selber hierbei Gefahr laufen werden (und dies nicht durch irgendwelche verfälschenden Manipulationen von welcher Seite auch immer), bestimmte Berichte in der internationalen Presse zu finden, die vielleicht doch nicht ganz präzise wiedergeben, was hier geschehen ist, was hier angenommen oder nicht angenommen wurde. Und ich meine daher, daß wir uns auch, was das betrifft, eine gewisse Klugheit angelegen sein lassen sollten. Wir sollten auch das Risiko — oder wie man es nennen will —, das damit verbunden ist, auf uns nehmen und es in unseren Gedankengang einbeziehen.

Und mein sechster Punkt ist einer, der für uns noch wichtiger ist. Sehen Sie, diese Beratung, die wir nun über den Zölibat anfangen, ist mehr oder weniger ein Endpunkt einer recht lange währenden Beratschlagung. Diese Beratung begann hier in diesem Saal im November 1968, glaube ich, während der damals abgehaltenen Priesterkonferenz. Und es ist damals auch von den Bischöfen gefordert worden, daß sie diese gemeinsamen Überlegungen fortführen und alle Priester und auch alle Glieder der Glaubensgemeinschaft der Niederlande, wie sie hier durch die Mitglieder des Pastoralkonzils, von der Vollversammlung, repräsentiert sind, miteinbeziehen sollten.

Gleichzeitig wurde damals erklärt, daß die Bischöfe wohl schwerlich die gemeinsamen Überlegungen abschneiden könnten, indem sie zuvor (ich meine, bevor diese Beratschlagung zu Ende geführt wäre) gewisse Entscheidungen treffen.

Und dieses letztere ist auch sehr deutlich auf der Priesterkonferenz vom November vergangenen Jahres in Doorn betont worden. Damals wurde erklärt, daß die Bischöfe wohl nicht eher Gelegenheit hierzu haben würden; man wollte es *nach* dieser [Konzils-]Sitzung tun und fand auch allgemein, es liege auf der Hand, diese Vollversammlung abzuwarten. Die Bischöfe sollten dann bei ihrer Konferenz im Januar, ich glaube am 13. Januar, eine Erklärung abgeben. Als dann die im SNPR vereinigten höheren Ordensoberen der Niederlande dies erfuhren, fragten sie die Bischöfe, ob diese nicht bereit wären, auch sie in diese gemeinsamen Überlegungen einzubeziehen, damit sie nicht von eventuellen Beschlüssen oder Richtlinien des Episkopats überrascht würden. Als Provinzoberen vertreten sie zusammen nämlich mehr Priester in den Niederlanden als die Bischöfe. Da die Bischöfe das Ersuchen der Provinzoberen für recht und billig hielten, was es ja auch ist, konnten sie wohl schwerlich umhin, anders als affirmativ darauf zu antworten. Demzufolge werden auch am 13. Januar keine Richtlinien (oder was immer es auch sei) veröffentlicht werden können.

Ich hielt es für gut, dies schon jetzt zu sagen, damit es hierüber nicht wieder Mißverständnisse geben wird. Dies ist keine Frage der Manipulation, sondern einfach eine Frage der Konsultation und der Überlegung, die die Bischöfe mit all jenen anstellen zu müssen glauben, die innerhalb der niederländischen Glaubensgemeinschaft hiervon betroffen sind. Und man kann, glaube ich, wohl kaum leugnen, daß die Provinzoberen mit allen ihren Priestern sehr eng und direkt betroffen wären.

Das war es, Herr Vorsitzender, was ich eigentlich sagen wollte — nur als Vorbemerkung. Es wurde der Wunsch geäußert, daß die Bischöfe an diesen Überlegungen und an der Diskussion darüber bereitwillig teilnehmen sollten. Und ich glaube sagen zu dürfen, daß die Bischöfe auch die Absicht hatten, es zu tun. Aber andererseits möchte ich auch auf die Lage der Bischöfe hinsichtlich dieser ganzen Beratung, der Diskussionen und des Abschlusses und Ergebnisses dieser Beratung aufmerksam machen. Man sollte auch Verständnis dafür haben, daß es für die Bischöfe doch recht schwer wäre, sich öffentlich auf irgend etwas festzulegen, ehe das Ganze überblickt werden könnte. Kämen „vorläufige“ Äußerungen in die internationale Presse, dann gerieten die Bischöfe und ihre Ansichten unvermeidlich ins Zwielicht, noch bevor sie Gelegenheit hätten, klärende Stellungnahmen nachzuschicken. Wir sollten doch alle zusammen versuchen, dieses zu vermeiden; denn ich glaube, es ist auch für eventuelle „follow ups“ nur von Nachteil und kann meiner Ansicht nach keinesfalls nützlich sein. Herr Vorsitzender, ich bedanke mich dafür, daß Sie mir soviel Zeit gelassen haben.

Die Bischofskonferenz beschränkte sich allerdings nicht auf die persönliche Intervention des Kardinals speziell zur Zölibatsfrage, sondern formulierte in einer von Bischof J. B. Möller (Groningen) vorgetragenen Stellungnahme die Bedenken, die seitens der Bischöfe zum Vorlage-Entwurf über die Priesterfrage als ganze bestanden. Sie deckten sich zum Teil mit den Einwänden, die bereits der Papst in seinem Schreiben vom 24. Dezember an Kardinal Alfrink erwähnt hatte: mangelnde theologische Fundierung bei indirekter Begünstigung einer bestimmten Richtung; unklare Darstellung zentraler ekklesiologischer Fragepunkte: Wesen des Priesteramtes, des Sakramentes des Ordo, apostolische Sukzession etc. Einwände erhoben die Bischöfe auch zum Wunsch, auch Laien ohne Ordination die Leitung der Eucharistiefeier zu ermöglichen. Sie distanzierten sich von der Umschreibung der Funktion des Papstes als „Präsident oder Generalsekretär der vereinigten Kirchen“. Sie werde der Theologie über das Petrusamt nicht gerecht. Zur Frage der Zulassung der Frau zum Priestertum äußerten sie sich nicht grundsätzlich ablehnend — Kardinal

Alfrink hatte allerdings bei der entsprechenden Abstimmung selbst mit Nein gestimmt —, wünschten aber eine genauere theologische und nicht nur praktische Klärung der Frage. Aber auch hier beließen es die Bischöfe bei der Formulierung von Bedenken, ohne daß sie sich selbst konstruktiv in die Debatte einschalteten, aber auch ohne daß sie diese in ihrer vollen Diskussionsfreiheit zu beeinträchtigen versuchten.

Das Pressecommuniqué der holländischen Bischofskonferenz

Wie schon Kardinal Alfrink in seiner Intervention bemerkt hatte, wollte die Bischofskonferenz nicht unmittelbar nach den Abstimmungen des Plenums des Pastoralkonzils (vgl. die Ergebnisse in Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 57) Stellung nehmen, sondern sich über den weiteren Weg erst gemeinsam mit den höheren Ordensoberen des Landes, die von der Zölibatsfrage wenigstens ebenso mitbetroffen waren, abstimmen. Deswegen äußerten sich die Bischöfe auch noch nicht auf ihrer Vollversammlung am 13. Januar in Breda, sondern erst am Abend des 19. Januar nach einer gemeinsamen Konferenz mit den Ordensoberen in Culemborg. Das entsprechende Pressecommuniqué, das in der Tagespresse in Auszügen wiedergegeben wurde, hat folgenden Wortlaut:

Die fünfte Plenarsitzung des niederländischen Pastoralkonzils hat klargemacht, welche Auffassungen hinsichtlich der Koppelung von Zölibat und Priestertum bei einem beträchtlichen Teil der niederländischen Glaubensgemeinschaft vertreten werden. Dabei wissen die Bischöfe, daß ein anderer Teil dieser Glaubensgemeinschaft einer anderen Meinung anhängt. Sie hoffen, daß die ganze Glaubensgemeinschaft für diese komplexe Situation Verständnis zeigen wird, in die die Bischöfe als Hirten ihrer ganzen Herde gestellt sind. Dieselbe Verschiedenheit der Auffassungen besteht auch in anderen Teilen der Kirche.

Ein Teil der niederländischen Glaubensgemeinschaft, wie groß er auch sei, kann und darf nicht fordern, daß seine Sicht der Dinge ohne weitere Diskussion von der ganzen Kirche geteilt wird. Die Tradition des priesterlichen Zölibats ist in der katholischen Kirche übrigens nicht einheitlich; die Ostkirche kennt verheiratete Priester.

Eine Entscheidung in einer Kirchenprovinz hat selbstverständlich Rückwirkungen auf andere Teile der Kirche und dies besonders in unserer Zeit, in der die ganze Menschheit durch die publizistischen Medien zu einer Gemeinschaft wird.

Die Bischöfe tragen Verantwortung für ihren eigenen kirchlichen Bereich, aber sie sind zugleich mitverantwortlich für die Gesamtkirche. Das ist der wirkliche Inhalt der Kollegialität, die auf dem Zweiten Vatikanum proklamiert wurde. Angesichts dieser Verantwortlichkeit meinen die Bischöfe, zunächst sei es ihre Aufgabe, den Hl. Vater über die genaue Situation in der eigenen lokalen Kirche und über die hier bestehenden Einsichten und Wünsche zu unterrichten, überzeugt, daß diese nicht auf die Niederlande beschränkt sind. Die Bischöfe sind der Meinung, daß es für ihre Glaubensgemeinschaft eine Hilfe wäre, wenn neben dem in voller Freiheit gewählten zölibatären Priestertum in der lateinischen Kirche der verheiratete Priester zugelassen werden könnte, indem Verheiratete zu Priestern geweiht werden und indem Priester, die bereits geheiratet haben, in bestimmten Fällen und unter bestimmten Bedingungen wieder in ihr Amt eingesetzt werden.

Aber keine einzige Kirchenprovinz wird dies allein ohne Rücksprache mit dem Hl. Vater und mit der Weltkirche verwirklichen können. Eine gemeinsame Beratung der Gesamtkirche über derart gewichtige und drängende Probleme, die die ganze Kirche betreffen, kann der Kirche nur dienlich sein. Die Bischöfe wollen in Gemeinschaft mit dem Hl. Vater handeln und zusammen mit ihm über die Belange der Kirche in den Niederlanden beraten. Kardinal Alfrink wird in Kürze mit dem Hl. Vater Kontakt aufnehmen, um ihn über die hiesigen Vorgänge zu unterrichten und mit ihm zu beraten, was in dieser Situation zum Wohl der Kirche getan werden muß.

Das Kommuniqué der Bischöfe war auffallend vorsichtig formuliert und beschränkte sich auf eine deutliche Absichtserklärung zu zwei Punkten: Sie votierten ihrerseits sowohl für die Ordination Verheirateter wie für die Wiedermöglichkeit (nach genauer Prüfung) laizierter, inzwischen verheirateter Priester zum vollen geistlichen Dienst. Die Vorstellungen zur Vorgehensweise und zu den pastoralen Aspekten des Votums der Bischofskonferenz wurden jedoch in einer dem Kommuniqué beigefügten gemeinsamen Erklärung des Sekretariats der Bischofskonferenz und des Sekretariats des Pastoralkonzils erläutert. Ausdrücklich wurde darin festgehalten, die Verwirklichung der Voten des Pastoralkonzils könne nur „im Einvernehmen mit dem Papst und den anderen Bischöfen“ erfolgen. Sehr energisch forderte die Erklärung einheitliches Vorgehen in der holländischen Glaubensgemeinschaft und sicherte sich gegen möglichen Widerstand von „links“ und von „rechts“ ab. Zugleich ging sie wenigstens der Intention nach einen Schritt weiter. Sie sprach von der neuen Phase des Dialogs, in die man nun eingetreten sei, und gab Hinweise für die ersten praktischen Schritte zur Verwirklichung der getroffenen Entschlüsse: Prüfung der persönlichen Qualitäten und familiären und sozialen Verhältnisse der wieder zum Amtsdienst zuzulassenden verheirateten Geistlichen; Absprache mit den Gemeinden, in denen diese Priester künftig wirken sollten. Der delikateste Punkt, das Gespräch mit Rom und den anderen Episkopat, wurde etwas vieldeutig umschrieben: Es sei bereits in Gang gekommen oder in unmittelbarer Vorbereitung.

Die Sonntagsansprache des Papstes

Der Erklärung der holländischen Bischöfe folgten schriftliche Kontakte sowohl mit Rom wie mit den Nachbarerpäpsten. Aber die Reaktionen fielen wenigstens auf dieser Ebene vorwiegend negativ aus. Allerdings blieb die hierarchische Kritik zunächst auf Einzelstimmen beschränkt. Schon vor Kardinal Daniélou, dessen Artikel erst am 24. Januar in „La Croix“ erschien, meldeten sich verurteilend als erste die Kardinäle Journet und Bengsch zu Wort: Ersterer beschuldigte die holländischen Bischöfe schlichtweg der Untreue gegenüber dem Papst, Kardinal Bengsch kritisierte in seiner Erklärung vom 21. Januar dreierlei: 1. die mangelnde Absprache mit den Nachbarerpäpsten; die Kollegialität erfordere bei „prinzipiellen Entscheidungen“ vorübergehende Beratungen nicht nur mit dem Papst, sondern auch mit den Bischofskonferenzen. 2. Die „Koppelung“ der „Stellungnahme gegen den Zölibat“ mit Auffassungen über Stiftung, Struktur und Heilsauftrag der Kirche über Dogmen, Weihepriestertum und Sakramente, die von der Lehre des Zweiten Vatikanums weit entfernt seien. 3. Die Desavouierung des Konzils. Die Glaubwürdigkeit der Kirche leide Schaden, wenn man fünf Jahre nach dem Konzil nicht mehr zu seinen Beschlüssen stehe. Doch blieb es zunächst bei individuellen Stellungnahmen. Zu Gruppenäußerungen kam es in größeren Umfragen erst nach der Veröffentlichung des Papstbriefes an Kardinal Villot vom 3. Februar. Auch in Rom hielt man sich zunächst zurück. Gerüchte über einen Besuch Alfrinks in Rom bestätigten sich nicht. Erst am Sonntag, dem 1. Februar, wurde Stellung bezogen, und zwar in naheliegender und doch ungewöhnlicher Form vom Papst selbst in seinem traditionellen Sonntagsgruß an die Pilger auf dem Petersplatz, den Paul VI. bereits öfters dazu benutzte, den Pilgern besondere Gebetsanliegen (gesellschaftliche Spannungen, Katastrophen, Kriegsgefahr) ans Herz zu legen. Die Ansprache enthielt eine klare Absage an die Erklärung der holländischen Bischöfe. Der Papst lehnte nicht nur eine Revision der Zölibatsgesetzgebung ab; auch die Diskussion darüber schien er untersagen zu wollen. Der Text der Ansprache zeigt allerdings, daß damit nicht die Diskussion über den Zölibat schlechtbin, sondern dessen Infragestellung im eigentlichen Sinn gemeint war. Hier der Wortlaut in eigener Übersetzung nach dem vom „Osservatore Romano“ (2. 2. 70) veröffentlichten Text:

Wir brauchen, liebe Söhne, euer Gebet! Unter den großen, der Hilfe Gottes bedürftigen Anliegen, auf die wir alle guten und

treuen Christen lenken, die sie, ihr vermutet sicher warum, für uns und nach unserem Interesse zum Herrn bringen, ist eines, das uns jetzt sehr am Herzen liegt und von dem man gegenwärtig viel spricht: der gottgeweihte Zölibat der Priester.

Er ist ein kapitaless Gesetz unserer lateinischen Kirche.

Es aufgeben oder es zur Diskussion stellen kann man nicht. Das hieß zurückweichen; hieß eine Liebes- und Opfetreue aufgeben, die unsere lateinische Kirche nach ausgiebiger Erfahrung mit immensem Mut und in evangelischer Gelassenheit sich in jahrhundertlangem Bemühen strenger Auslese und beständiger Erneuerung ihres Amtspriestertums auferlegt hat, von dem schließlich die Vitalität des gesamten Gottesvolkes abhängt.

Es ist eine sehr hohe und sehr anspruchsvolle Norm. Seine Einhaltung erfordert außer einem unwiderruflichen Vorsatz ein besonderes Charisma, das heißt eine höhere und innere Gnade (Matth. 19, 12; 19, 20; 1 Kor. 7, 7). Und es ist dieses, was sie ganz in Übereinstimmung bringt mit der Berufung in die alleinige Nachfolge Christi und mit der Ganzhingabe des Jüngers, der alles verläßt, um ihm zu folgen und sich vollkommen und ausschließlich und mit ungeteiltem Herzen dem Dienst an seinen Brüdern und an der christlichen Gemeinde zu widmen. Das alles macht aus dem kirchlichen Zölibat ein höchstes Zeichen für das Reich Gottes, ein einmaliges und beredtes Zeichen der Werte des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe, eine unvergleichliche Voraussetzung für den vollen Dienst in der Seelsorge, für eine beständige Aszetik christlicher Vollkommenheit. Ja, er ist schwierig, aber es ist gerade dieses Kennzeichen, das ihn für die jungen und erwartungsvollen Menschen anziehend macht. Wir sagen noch mehr: er kann leicht werden, froh, schön, katholisch. Wir müssen ihn halten und verteidigen und müssen gerade beten, daß der Herr ihn uns allen, den Berufenen und Nichtberufenen, tiefer verstehen lehre, und daß er von allen, von Laien, von Religiösen und Geistlichen, mehr geachtet und geehrt werde.

Möge die Jungfrau für die zum priesterlichen Dienst Ausgewählten uns seine Würde, seine Möglichkeit und Notwendigkeit aufzeigen.

Der Brief Papst Pauls VI. an den Kardinalstaatssekretär

In Holland dürfte man über diese Stellungnahme kaum überrascht gewesen sein. Das Sekretariat der Bischofskonferenz war zwar nicht nur präsumptiv, sondern auch formell im Recht, wenn es noch am Abend des gleichen Tages erklärte, die Bischöfe hätten nicht den Eindruck, die Ansprache sei eine Antwort auf ihre Erklärung vom 19. Januar gewesen, denn weder die Bischöfe noch die Niederlande waren darin ausdrücklich genannt worden. Aber niemand konnte zweifeln, wer gemeint war und was der Papst intendierte. Prof. E. Schillebeeckx, wie seine Intervention auf dem Pastoralkonzil zeigte einer der entschiedenen Befürworter der holländischen Initiative, räumte dann auch schon am nächsten Tag ein (vgl. KNA, 3. 2. 70), die Papstansprache könne zwar nicht als Absage des Papstes an ein Gespräch mit den Bischöfen aufgefaßt werden, doch sei die Position der Bischöfe nun „viel delikater“ geworden. Schillebeeckx wies übrigens auf eine gewisse Widersprüchlichkeit in der Ansprache des Papstes hin; auf die doppelte Kennzeichnung des Zölibats als „unwiderruflichen Vorsatz“ und als Quasi-kennzeichen der katholischen Kirche auf der einen und als „besonderes“ Charisma auf der anderen Seite. Den meisten Befürwortern der Priesterhehe erscheint ja gerade die gesetzliche Regelung eines Charismas besonders problematisch. Andere sahen darin eine gewisse Öffnung gegenüber der Zölibatszyklika von 1967, insofern der Papst dem Votum der Ehelosigkeit „um des Himmelreiches willen“ dadurch besser gerecht zu werden schien. Eine Mehrzahl von Bischöfen dürfte wie Kardinal Höffner in seinen zehn Thesen allerdings kein besonderes Problem sehen, wenn sie ausdrücklich von der Doppelberufung zum Priestertum und zur zölibatären Lebensform sprechen. Die deutschen Bischöfe (vgl. ds. Heft, S. 138) sagten es allerdings präziser: die Tatsache, daß die Ehelosigkeit um des

Himmelreiches willen ein Gnadengeschenk sei, verbiete es nicht, sie zum Auswahlprinzip für den priesterlichen Dienst zu machen. Wie sehr aber schon mit der Sonntagsansprache die Holländer direkt betroffen waren und wie delikater die Lage der Bischöfe geworden war, bewies der Brief des Papstes an den Kardinalstaatssekretär vom nachfolgenden Tag (2. Februar). An diesem Dokument fielen drei Dinge auf: 1. Die ungewöhnliche Form. Seit den ersten Pontifikatsjahren Pius' XII. hatte es kein solches päpstliches Schreiben an den Kardinalstaatssekretär gegeben. 2. Der beschwörende Ton des Briefes, der sich in seiner Argumentation auf die appellative Hervorhebung der existentiellen (für den Priester) und die geschichtliche Bedeutung des Zölibats (für die Kirche) beschränkte und zu den gegenwärtig vorgebrachten Gegengründen nur bemerkte, sie überzeugten nicht. 3. Die Entschiedenheit, mit der die holländischen Bischöfe zur Überprüfung ihrer Haltung und der Weltepipokopat unter Einschaltung der Kurie zur „vollkommenen“ Einheit gerufen wurden. Das Schreiben, das im „Osservatore Romano“ (4. 2. 70) in italienisch veröffentlicht wurde und das wir hier ebenfalls in eigener Übersetzung wiedergeben, hat folgenden Wortlaut:

Herr Kardinal! Die Erklärungen über den Zölibat, die in den letzten Tagen in den Niederlanden veröffentlicht wurden, haben uns tief betrübt und haben in uns viele Fragen wachgerufen: wegen der Motive für eine solche schwerwiegende Haltung, die dem sakrosankten Gesetz, das in unserer lateinischen Kirche gilt, entgegengesetzt ist; wegen der Auswirkungen im ganzen Volk Gottes, besonders im Klerus und bei den jungen Menschen, die sich auf das Priestertum vorbereiten; wegen der verwirrenden Folgen im Leben der ganzen Kirche und wegen des Widerhalls bei allen Christen und auch bei den andern Gliedern der Menschheitsfamilie.

Angesichts dieser Fragen verspüren wir das Bedürfnis, uns Ihnen, Herr Kardinal, zu eröffnen, der Sie aus nächster Nähe die Bürde unseres apostolischen Amtes teilen.

Wir fragen uns zuallererst demütig und in vollkommener innerer Aufrichtigkeit, ob nicht unsererseits irgendeine Verantwortung angesichts so unglücklicher Resolutionen vorliegt, die von unserem Standpunkt und, wie wir meinen, auch von jenem der Gesamtkirche so verschieden sind.

Der Herr ist Zeuge unserer Gefühle der Hochachtung, der Zuneigung, des Vertrauens, die wir immer jenem so hoch verdienten Teil des mystischen Leibes Christi, nämlich Holland, gegenüber gehegt haben.

Und Sie, Herr Kardinal, kennen sehr gut die immer achtungsvolle und freundschaftliche Tätigkeit, die wir in persönlichen Gesprächen, in brieflichem Verkehr und durch Einschaltung der Organe des Heiligen Stuhls ausgeübt haben, um den fraglichen Erklärungen zuvorzukommen.

Diese Erklärungen führen zu vielen Verwirrungen und Unsicherheiten. Deshalb ist es für uns eine ernste und drängende Pflicht, mit aller Klarheit unsere Haltung zu präzisieren; uns, dem ein geheimnisvoller Plan der göttlichen Vorsehung in dieser schwierigen Stunde die „Sorge um alle Kirchen“ (2 Kor. 11, 28) anvertraut hat.

Die Gründe, die zur Rechtfertigung einer so radikalen Änderung der jahrhundertalten Regel der lateinischen Kirche, die so viele Früchte der Gnade, der Heiligkeit und des missionarischen Apostolats hervorgebracht hat, angeführt werden, sind wohlbekannt. Aber diese Gründe, wir müssen es unzweideutig klarstellen, erscheinen uns nicht überzeugend. Sie scheinen in Wirklichkeit eine grundlegende und wesentliche Überlegung zu vernachlässigen, die keineswegs zu vergessen ist und die der übernatürlichen Ordnung angehört. Sie scheinen tatsächlich ein Nachgeben in dem wahren Verständnis des Priestertums darzustellen.

Die einzige Perspektive, die im Auge behalten werden muß, ist die der evangelischen Sendung, dessen Herold und Zeuge im Glauben und in der Hoffnung auf das Reich wir sind. Der Bischof und der Priester sind beauftragt, das Evangelium der Gnade und der Wahrheit zu verkünden (Joh. 1, 14), der Welt

die Botschaft des Heils zu bringen und ihr Gewissen für ihre Sünde und ihre Erlösung zu wecken, sie zur Hoffnung einzuladen, sie den immer wieder neu erstehenden Idolen zu entreißen und sie zu Christus, dem Erlöser, zu bekehren. Die Werte des Evangeliums können nur im Glauben, im Gebet, in der Buße, in der Liebe begriffen und nicht ohne Kämpfe und Abtötungen verstanden und gelebt werden, auch nicht ohne gelegentlich in der Nachfolge Christi und der Apostel den Spott und die Verachtung der Welt, Unverständnis und sogar Verfolgung auf sich zu ziehen. Die totale Hingabe an Christus geht bis zur Torheit des Kreuzes.

Es ist das immer tiefere Verständnis dieser Überlegungen, das providentiell gereift ist im Laufe einer Geschichte, die so viele Anstrengungen und so viele Kämpfe gekannt hat, um das christliche Ideal durchzusetzen, das die lateinische Kirche zum Verzicht auf das Recht, eine eigene Familie zu gründen, als Bedingung für die Zulassung von Priesteramtskandidaten geführt hat — ein Verzicht, der schon vorher spontan von so vielen Dienern des Evangeliums geleistet wurde. Diese Überlegungen sind noch immer gültig und heute vielleicht noch mehr als in anderen Zeiten. Und wir, die wir berufen sind, Jesus Christus zu folgen, sollten wir vielleicht unfähig geworden sein, ein Gesetz anzunehmen, das durch eine so lange Erfahrung bestätigt ist, und alles zu verlassen, Familie und Netze, um ihm zu folgen und die frohe Botschaft des Erlösers zu verkünden (Mark. 1, 18)? Wer wird in der Fülle an Gnade und Kraft (Apg. 6, 8) diese befreiende Botschaft den Menschen unserer Zeit besser weitergeben, als Hirten, die sich ungeteilt, unwiderflich und ohne Vorbehalt dem ausschließlichen Dienst des Evangeliums weihen?

Wenn wir also folglich all das vor Gott, vor Christus und vor der Kirche, vor der Welt betrachten, fühlen wir uns verpflichtet, von neuem klar zu bekräftigen, was wir schon erklärt und mehrmals wiederholt haben, nämlich, daß die Verbindung zwischen Priestertum und Zölibat, die seit Jahrhunderten von der lateinischen Kirche festgelegt ist, für diese ein in höchstem Maße kostbares und unersetzliches Gut darstellt. Es wäre eine schwere Vermessenheit, diese von der Tradition geheiligte Verbindung zu unterschätzen oder gar fallen zu lassen: Sie ist ein unvergleichliches Zeichen der totalen Hingabe an die Liebe Christi (Matth. 19—20); denn sie offenbart in so lichtvoller Weise die für jedes Priesterleben so wesentliche missionarische Anforderung im Dienst am auferstandenen, immer lebenden Christus, dem die Priester sich in einer totalen Verfügbarkeit für das Reich Gottes geweiht haben.

Was die Priester betrifft, die sich aus als gültig anerkannten Gründen unglückseligerweise in der radikalen Unmöglichkeit befinden, darin auszuhalten — wir wissen, daß es sich dabei nur um eine kleine Zahl handelt, während die große Mehrheit mit Hilfe der Gnade den auf sich genommenen heiligen Verpflichtungen vor Gott und der Kirche treu bleiben will —, so geschieht es unter großem Schmerz, daß wir uns nach aufmerksamer Prüfung eines jeden einzelnen Falles uns bereifunden, ihre inständige Bitte, von ihren Versprechen gelöst und von ihren Verpflichtungen befreit zu werden, annehmen. Jedoch darf uns das tiefe Verständnis, das wir in einem Geiste väterlicher Liebe für die Personen haben wollen, nicht daran hindern, eine Haltung zu bedauern, die so wenig mit dem übereinstimmt, was die Kirche legitimerweise von denen erwartet, die sich endgültig ihrem ausschließlichen Dienst geweiht haben.

Die Kirche indessen wird fortfahren, morgen wie gestern, den göttlichen Amtsdienst am Wort, am Glauben und an den Sakramenten der Gnade nur den Priestern anzuvertrauen, die ihren Verpflichtungen treu bleiben. Die vielförmige Kontestation selbst, die sich heute bezüglich einer so heiligen Einrichtung wie der des heiligen Zölibats bekundet, macht unsere Pflicht, die unzählige Schar der Priester, die ihren Verpflichtungen die Treue halten, zu unterstützen und in jeder Weise zu ermutigen, noch gebieterischer. An sie richtet sich mit ganz besonderer Zuneigung unser segnendes Gedenken. Deswegen bekräftigen wir nach reiflich überlegter Entscheidung klar unsere

Pflicht, nicht zuzulassen, daß das priesterliche Dienstatm von jenen ausgeübt werden kann, die, nachdem sie die Hand an den Pflg gelegt, sich zurückgewendet haben (vgl. Luk. 9, 62). Ist das anders herum gesehen nicht auch die beharrliche Tradition der verehrungswürdigen orientalischen Kirchen, auf die man sich in diesem Zusammenhang so gerne beruft? Im übrigen wagen wir kaum an die nichtkalkulierbaren Konsequenzen zu denken, die eine andere Entscheidung für das Volk Gottes auf spirituellem und pastoralem Gebiet nach sich ziehen würde.

Während wir uns verpflichtet fühlen, in dieser Weise mit so großer Klarheit die Norm des heiligen Zölibats neu zu bekräftigen, vergessen wir nicht eine Frage, die uns mit Nachdruck von einigen Bischöfen vorgelegt wird, deren Eifer, deren Anhänglichkeit an die verehrungswürdige Tradition des Priestertums in der lateinischen Kirche und an die so eminenten Werte, die es verkörpert, wir ebenso kennen wie auch die bedrückenden pastoralen Sorgen angesichts gewisser ganz besonderer Erfordernisse ihres apostolischen Dienstatmes. In einer Situation äußersten Priestermangels und beschränkt auf die Religionen, die sich in ähnlicher Lage befinden, fragen sie uns: Könnte man vielleicht nicht die Eventualität in Betracht ziehen, Männer schon fortgeschrittenen Alters für den heiligen Dienst zu ordinieren, die in ihrer Umwelt das gute Zeugnis eines exemplarischen Familien- und Berufslebens gegeben haben?

Wir können nicht verhehlen, daß eine solche Eventualität unsererseits schwerwiegende Bedenken hervorruft. Wäre es unter anderem in der Tat nicht eine sehr gefährliche Illusion, zu glauben, daß eine solche Veränderung der traditionellen Disziplin sich in der Praxis auf lokale Fälle wirklicher und extremer Notwendigkeit beschränken würde? Wäre es sodann für andere nicht eine Versuchung, eine scheinbar leichtere Antwort auf den gegenwärtigen Mangel an Berufenen zu finden? In jedem Fall wären die Konsequenzen so schwerwiegend und könnten so sehr neue Fragen für das Leben der Kirche aufgeben, daß sie, wenn schon, vorher und aufmerksam in Einheit mit uns von unseren Brüdern im Bischofsamt geprüft werden müßten, wobei vor Gott dem Wohl der Gesamtkirche, das man nicht von dem der Lokalkirchen trennen dürfte, Rechnung zu tragen wäre.

Diese Probleme, die sich unserer pastoralen Verantwortung stellen, sind in der Tat schwerwiegend und wir wollten sie Ihnen, Herr Kardinal, anvertrauen. Mit uns sind Sie Zeuge der Appelle, die uns von allen Seiten erreichen: Zahlreiche unserer Brüder und Söhne flehen uns an, nichts an einer so verehrungswürdigen Tradition zu ändern, und zugleich wünschen sie mit uns, daß unsere verehrten Brüder Bischöfe von Holland in vertrauensvollem und brüderlichem Kontakt mit dem Apostolischen Stuhl in eine neue Überlegung eintreten, die im Gebet und in der Liebe wird reifen müssen.

Mehr denn je wünschen wir unsererseits mit den Hirten der Diözesen der Niederlande die Mittel zu suchen, um in angemessener Weise in gemeinsamer Ansehung des Wohles der ganzen Kirche ihre Probleme zu lösen. Und deshalb halten wir es, Herr Kardinal, vor allem für notwendig, die Bischöfe, die Priester und alle Glieder der holländischen katholischen Gemeinschaft unserer beständigen liebevollen Zuneigung, aber zur gleichen Zeit auch unserer Überzeugung zu versichern, daß es unerlässlich ist, die formulierten Voten und den in einer Frage von so schwerwiegender Tragweite für die Gesamtkirche eingenommenen Standpunkt im Lichte der oben dargestellten Überlegungen und im Geiste einer authentischen kirchlichen *Communio* neu zu überprüfen. In der Arbeit, die zu diesem Zwecke vom Heiligen Stuhl zu leisten sein wird, rechnen wir, Herr Kardinal, besonders mit Ihrer wirkungsvollen Mitarbeit. Ihre Hilfe ist uns kostbar, auch für die Kontakte, die mit dem Weltepiskopat aufzunehmen sind, damit alle Bischofskonferenzen in vollkommener Übereinstimmung mit uns und der Gesamtkirche im absoluten Respekt vor ihren heiligen Gesetzen den Priestern, unseren Mitarbeitern, versichern, daß wir ihre apostolischen Sorgen und Probleme mit väterlicher Zuneigung verfolgen und verfolgen werden und sie zugleich an die Schönheit der Gnade erinnern, die der Herr ihnen verliehen hat,

an ihre heiligen Verpflichtungen und an die missionarischen Erfordernisse ihres Amtes.

Und wie könnten bei dieser Gelegenheit unsere herzlichen Gedanken nicht zu jenen jungen Menschen gehen, die sich mit hoherherzigem apostolischem Schwung darauf vorbereiten, mit ganzem Herzen im Priestertum Christus und ihren Brüdern zu dienen? Sie sind die Hoffnung der Kirche für die Evangelisation der Welt von morgen. Sie mögen sich unwiderruflich und vorbehaltlos zu einer Lebensform verpflichten, die die Kirche ihnen vorlegt. Man wird schließlich, Herr Kardinal, die vielen treuen Seelen, die schweigen, aber nicht weniger in dieser Stunde der Prüfung leiden, inständig um hochherzige Gebete bitten müssen. Der Herr gewähre allen Hirten und Gläubigen, die Festigkeit des Glaubens, die Kraft der Hoffnung und das Feuer der Liebe. „Die Gnade sei mit allen, die unseren Herrn Jesus Christus unwandelbar lieben!“ (Eph. 6, 24.)

Erst nach der Veröffentlichung dieses Dokuments setzte die eigentliche Welle der Solidaritätsbekundungen für den Papst aus dem Weltepiskopat ein, denen allerdings regelmäßig mißbilligende Erklärungen von Priestergruppen folgten, die ihre Sympathie für die holländische Entwicklung nicht verschwiegen, aber im allgemeinen, jedenfalls im deutschen Sprachraum, fast überraschend unpolemisch gehalten waren. Der Villot-Brief hatte die intendierte Entwicklung nicht verfehlt. Er führte zu einer Welle zustimmender Treuebekennnisse, denen sich nicht zuletzt auch wegen erkennbarer Verärgerung über den holländischen Alleingang und im Zeichen einer vermeintlich oder tatsächlich bedrohten Einheit auch solche Bischöfe anschlossen, die über das päpstliche Schreiben nicht in allen Punkten glücklich waren. Der holländische Episkopat reagierte am 5. Februar durch ein nochmaliges Pressecommuniqué, in dem er die am Schluß des Schreibens angedeuteten Wünsche nach Kontaktaufnahme als „Diskussionsbereitschaft“ des Papstes verstand. Die Bischöfe hofften, daß eine solche „Konsultation“ zu guten Ergebnissen führe. Aber die Kontakte schienen sich zunächst schwer anzulassen. Um die Monatsmitte war auf holländische Gesprächsversuche aus Rom noch keine Antwort eingetroffen, und von den Bischofsgruppen der unmittelbaren Nachbarschaft (Belgien, Nordfrankreich, Nordrhein-Westfalen) kamen Absagen oder sich distanzierendes Bedauern. Dennoch meinte „De Tijd“ (5. 2. 70), die holländischen Bischöfe hätten als Pioniere ohne Zweifel eine internationale Entwicklung „gestartet“. Es gebe dafür genügend Anzeichen. Ob sie sich damit verkalkuliert hat? Das ist schwer zu entscheiden. Nicht zu leugnen ist, daß die Gruppen, die für eine Änderung der Gesetzgebung eintreten, trotz des päpstlichen Vetos durch die holländische Initiative international Auftrieb erhalten haben.

Der offene Brief von Priestergruppen

Eine differenzierte Beurteilung der vielen Resolutionen, die seither von Priestergruppen, von Priesterräten als vermittelnden Instanzen und von Bischöfen veröffentlicht wurden, ist im Augenblick noch nicht möglich. Stellvertretend für viele veröffentlichten wir deshalb die beiden nächstliegenden und „repräsentativsten“, den „offenen Brief“ der „Arbeitsgemeinschaft von Priestergruppen in der BRD“ vom 14. Februar und die Erklärung der deutschen Bischofskonferenz vom 18. Februar, die im Anschluß an die Frühjahrsvollversammlung der Konferenz in Essen-Heidhausen veröffentlicht wurden. Aus Gründen der Dokumentation verfahren wir auch hier chronologisch. Der „offene Brief“ (der Sprechergruppe) der AGP verstand sich offensichtlich nicht als Protest, sondern als „Gesprächsbeitrag“. Sie erhoben allerdings den Vorwurf, der Papst setze eines menschlichen Gesetzes wegen die Einheit aufs Spiel, und rügten das Vorgehen der 16 nordrhein-westfälischen Bischöfe und von Kardinal Bengsch, die durch ihre vorzeitige Festlegung den Dialog verweigert hätten. Bei dem in dem Brief erwähnten Aufruf von 84 Theologen handelt es sich um die in mehreren Tageszeitungen wiedergegebene Stellungnahme vom 6. Februar, die von Tübingen ausging und auf personell benachbarten In-

itiativen fußte. Eine Reihe von namhaften Theologen hatte sich der Erklärung allerdings nicht angeschlossen, dafür aber in ihrer amtlichen Funktion als Konsultoren der Bischöfe an diese appelliert. Der Brief lautet:

Verehrte Bischöfe! Das Problem der Lebensform der Priester, namentlich des Zölibats-Gesetzes, bewegt unsere Gemeinden. Auch Sie werden sich auf Ihrer Konferenz in Essen in Sorge um die Kirche mit den anstehenden Fragen beschäftigen. Diese werden noch zuwenig in einem öffentlichen Gespräch erörtert. Mit diesem Brief möchten wir zum Gespräch beitragen, indem wir Sie auf folgende Tatsachen aufmerksam machen:

Statt sich mit aller Kraft der Verkündigung des Evangeliums in den Gemeinden und dem Dienst für Frieden und Gerechtigkeit zu widmen, streitet unsere Kirche um ein Disziplinalgesetz. Der Papst gibt dem innerkirchlichen Gespräch zuwenig Raum und setzt durch sein Verhalten gegenüber der niederländischen Kirche um eines menschlichen Gesetzes willen die kirchliche Einheit aufs Spiel.

Auch deutsche Bischöfe haben sich in der Auseinandersetzung um das Zölibatsgesetz bereits festgelegt, ohne daß sie vorher mit den Gemeinden und ihren Seelsorgern gesprochen hätten.

In dieser Situation möchten wir Ihnen mitteilen:

Die Zusammenarbeit zwischen Bischöfen und Gläubigen in den Niederlanden und ihr gemeinsames Suchen nach dem richtigen Weg erscheinen uns beispielhaft. Gegenüber Versuchen, die katholische Kirche der Niederlande zu verleumden und zu isolieren, erklären wir uns mit ihr und ihrem Pastoralkonzil solidarisch. „Wer seinen Bruder aus der Kirche hinausdrängen will, muß sich fragen, wo sein Platz in der Kirche ist“ (Kardinal König).

Mit dem Aufruf der 84 Theologen aus Deutschland, Österreich und der Schweiz halten wir „die Einheit der Kirche für ein größeres Gut als die Wahrung eines Disziplinalgesetzes“.

Durch das Vorgehen der 16 nordrhein-westfälischen Bischöfe und die Erklärung von Kardinal Bengsch wird der Dialog verweigert, die Mitverantwortung der Gläubigen mißachtet und die Einheit gefährdet.

Die Ehelosigkeit von Priestern wird immer sinnvoll bleiben und an Glaubwürdigkeit und Überzeugungskraft gewinnen, wenn sie in Freiheit gewählt und nicht gesetzlich an das Priesteramt gebunden ist. Die deutschsprachigen Pastoraltheologen haben im Januar 1970 die Ordination verheirateter Männer gefordert. Auch wir sehen „keinen anderen Weg, wie der unserer Kirche vom Herrn aufgetragene Heilsdienst erfüllt werden kann“.

Noch immer müssen Priester bei einer Heirat ihr Amt niederlegen und ihre Gemeinden verlassen. Ist der grundsätzliche Verzicht auf ihre Mitarbeit angesichts der seelsorglichen Lage noch zu verantworten?

Die jüngst angeregte jährliche Erneuerung des Zölibats- und Gehorsamsversprechens lehnen wir ab und werden sie gegebenenfalls verweigern. „Wer bisher der Kirche die Treue gehalten hat, kann eine erzwungene Treueerklärung unter diesen Umständen nur als Ausdruck eines ungerechtfertigten Mißtrauens deuten“ (H. Küng).

In der Sorge um die Kirche erwarten wir von Ihnen, verehrte Bischöfe:

Machen Sie den Papst und seine Berater auf die Folgen aufmerksam, die sein derzeitiges Verhalten für die Einheit und den Glauben der Kirche hat.

Setzen Sie sich dafür ein, daß die nächste Bischofssynode, erweitert durch gewählte Vertreter der Priesterschaft, die Frage des kirchlichen Amtes und des Zölibatsgesetzes offen diskutiert. Nehmen Sie selbst noch dieses Frühjahr auf einer gemeinsamen Konferenz das Gespräch mit den niederländischen Bischöfen auf.

Treten auch Sie hier in Deutschland und in der gesamten Kirche für die christliche Freiheit ein, die die niederländische Kirche praktiziert.

Nehmen Sie darum teil an der öffentlichen Diskussion mit den Gemeinden und ihren Seelsorgern, den Priesterräten, den Fachtheologen und Theologie-Studenten.

Lassen Sie sobald wie möglich eine differenzierte Umfrage zur priesterlichen Lebensform durchführen, und zwar durch ein unabhängiges Institut.

Ersuchen Sie die Vorbereitungskommission der Deutschen Synode darum, das Zölibatsthema auf die Tagesordnung der 1. Arbeitssitzung der Synode zu setzen.

Berücksichtigen Sie bitte bei Äußerungen über das Zölibatsgesetz den gegenwärtigen Stand der Diskussion und die von Fachleuten vorgebrachten Argumente.

Lassen Sie uns gemeinsam im Gespräch einen Weg für die Zukunft suchen und dafür Sorge tragen, daß der Geist Jesu Christi nicht um menschlicher Gesetze willen ausgelöscht wird. Wir wünschen Ihnen jenen Mut des Glaubens, der für uns alle in dieser schwierigen Situation notwendig ist.

Die Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz

Die Sprecher der AGP hatten deutlich gemacht, daß sie ihren offenen Brief als Anfrage von Beunruhigten und als „Beitrag“ zur Vorbereitung der Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz vom 16. bis 19. Februar 1970 in Essen verstanden. Von ihr wurde nach den erhitzen Kontroversen eine Stellungnahme erwartet und von manchen, nach den Verlautbarungen der nordrhein-westfälischen (mit den Thesen des Kardinals Höffner) und mehrerer bayerischer Bischöfe nicht ganz ohne Grund, eher eine die Diskussion auch in Deutschland verschärfende als versachlichende Antwort befürchtet. Mündliche Äußerungen am Rande der Vollversammlung und manche sehr aus dem Augenblick gesprochene, den holländischen Bischöfen wenig schmeichelnde Formulierungen zeigten, daß solche Befürchtungen nicht ganz aus der Luft gegriffen waren. Die nach intensiver, wenn auch relativ kurzer Diskussion (am Vormittag des 19. Februar) einstimmig angenommene Erklärung konnte jedoch ihrer Natur nach keine unmittelbare Antwort auf die verschiedenen Stellungnahmen aus der Professorenschaft und aus den Priestergruppen sein, gleichgültig ob sich diese für eine Fortentwicklung der Gesetzgebung (wie die AGP oder der „Freckenhorster Kreis“) oder für ihre unveränderte Beibehaltung (wie rund 125 Theologieprofessoren und -dozenten unmittelbar zu Beginn der Vollversammlung, auf die sich Prälat Forster in der Pressekonferenz bezog) aussprachen. Die Erklärung verstand sich als Zustimmung zu den Direktiven des Papstes in Form eines Wortes zur Sache. Die „Ruhr-Nachrichten“ (20. 2. 70) charakterisierten die Erklärung wohl zutreffend, wenn sie schreiben, sie sei durchsichtiger und zeitbezogener „als die Erklärungen aus Rom, in ihrer Aussage aber auch härter“. Der Mailänder „Giorno“ (21. 2. 70) registrierte sie als „eine der stärksten Stützen“ des Papstes.

Die Bischöfe bewerteten dreierlei: 1. Sie wollten unmißverständlich an der bisherigen Regelung (am Institut des Zölibats als ganzem) festhalten, ohne allerdings langfristige Entwicklungen ausdrücklich auszuschließen. 2. Sie anerkannten die Dringlichkeit eines Gesprächs über die Sachprobleme im Episkopat und mit dem Papst auf der einen und mit den Priestern auf der anderen Seite (verstanden aber diese Gespräche als „Vertiefung“ der Sinngebung des Zölibats). 3. Sie folgten nicht dem römischen Wunsch nach Erneuerung des Zölibats- und Gehorsamsversprechens am Gründonnerstag. (Man sah darin ein nicht opportunes Zeichen einer weiteren Dramatisierung des Problems.) In der Sache schienen sie — für den eigenen Bereich — allerdings sogar hinter dem Villot-Brief zurückzubleiben, in dem sie die Frage der Ordination von verheirateten sog. viri probati halb umgingen, halb ausschlossen, von der Weihbischof A. Frotz, Köln, in seinem Interview mit „Weltbild“ (15. 2. 70) sagte, sie werde auch außerhalb Hollands lebhaft diskutiert und von vielen als lösbar angesehen. Ein sachlicher Grund: Man wollte das eben erst anlaufende Experiment mit dem ständigen Diakonat nicht entwerfen.

In der gegenwärtigen Stunde der Kirche ist es Vielen schwerer geworden, die priesterliche Ehelosigkeit recht zu verstehen. Das

wissen wir aus zahlreichen Briefen und persönlichen Gesprächen. Allen, die ehrlich um dieses Problem ringen, versichern wir, daß wir ihre Not sehen und sie sehr ernst nehmen. Die Frage nach dem Zölibat der Priester darf nicht isoliert betrachtet werden, denn sie steht im Zusammenhang mit dem Heilsauftrag der Kirche und dem besonderen Dienst des Priesters. Es geht um eine Entscheidung, die unmittelbar mit unserem Glaubensverständnis zusammenhängt.

I.

1. Nach dem Glauben der Kirche wird der Priester im Sakrament der Weihe so in Dienst genommen, daß in ihm die Hirten-sorge Jesu Christi in der Kirche und in der Welt gegenwärtig ist. Dieser Auftrag fordert den Einsatz des ganzen Menschen. Die Ehelosigkeit um des Himmelreiches willen ist eine Lebensform, in der diese vorbehaltlose Indienstnahme des Priesters besonders deutlich zum Ausdruck kommt.

2. Der Glaube wird in der gegenwärtigen Welt als ein großes Wagnis erfahren. Wer inmitten der heutigen Welt die Ehelosigkeit um des Himmelreiches willen lebt, gibt Zeugnis für eine Dimension des Menschen, die über alles Innerweltliche hinausweist und die im Glaubensvollzug auf Christus ihre volle Erfüllung findet.

3. Die Kirche, die als pilgernde Gemeinschaft dem kommenden Reich Gottes entgegengeht, ist immer wieder — wie die Geschichte zeigt — versucht, zur weltlichen Größe zu werden und sich im Zeitlichen einzurichten. Die Bereitschaft der Priester, in der Ehelosigkeit einen schwerwiegenden persönlichen Verzicht zu leisten, ist Zeugnis für Christus, Zeichen der Hoffnung auf das Kommende und damit Dienst für die Kirche und die Welt. Diesen Dienst leisten die Priester aber nur, wenn sie ihr Jawort zum Priestertum in der Lebensform des Zölibates mit dem gleichen sittlichen Ernst geben, wie die Brautleute ihr bindendes Jawort am Traualtar.

4. Die Tatsache, daß die Ehelosigkeit um des Himmelreiches willen ein Gnadengeschenk Gottes ist, verbietet es nicht, sie zu einem Auswahlprinzip für den priesterlichen Dienst zu machen. Es handelt sich hier um eine Lebensform, die gerade in der Gemeinsamkeit aller Priester ihre Bedeutung für die Kirche erlangt und die darum vom ganzen Gottesvolk im Geist des Evangeliums mitgetragen werden muß.

II.

1. Wegen dieses Zeugnischarakters für Christus hält die Deutsche Bischofskonferenz an der Verbindung des Priesteramtes mit der Ehelosigkeit fest. Sie bekräftigt den Beschluß des Zweiten Vatikanischen Konzils vom 7. Dezember 1965, ihre eigene Erklärung vom 28. Dezember 1968 und ihre Aussagen im Schreiben über das priesterliche Amt vom 11. November 1969. Die deutschen Bischöfe stehen zu den Erklärungen, die Papst Paul VI. in seinem Schreiben an Kardinal Villot vom 2. Februar 1970 über die Ehelosigkeit der Priester in der lateinischen Kirche abgegeben hat.

2. Wir sind daher entschlossen, auch in Zukunft die Priester aus den Reihen derer zu berufen, die die Gnadengabe der Ehelosigkeit um des Himmelreiches willen ergreifen. Wir werden Priester, die von ihren Verpflichtungen entbunden worden sind, nicht wieder zum priesterlichen Dienst zulassen.

3. Wir verkennen dabei nicht, daß in der Zukunft ernste pastorale Schwierigkeiten entstehen können. Wir werden gemeinsam mit Priestern und Laien nach Wegen suchen, die der Sicherung einer geordneten Seelsorge dienen können. Die Möglichkeiten des kirchlichen Einsatzes katholischer Laien und der Weihe verheirateter Männer zu Diakonen werden dabei besondere Beachtung finden. Auch das Gespräch mit dem Heiligen Vater und mit den Episkopaten anderer Länder werden wir aufnehmen, um uns an den Überlegungen der Gesamtkirche zur Behebung besonderer seelsorglicher Notstände zu beteiligen.

III.

1. Wir danken den vielen Priestern unserer Diözesen, die in Treue und Hochherzigkeit zu ihrem einmal gefaßten Entschluß

stehen, in ungeteilter Hingabe Christus und den Gläubigen zu dienen. In seiner Zeichenhaftigkeit ist der Zölibat untrennbar mit dem Geist der Armut, des Gebetes und des „Gehorsams Jesu Christi“ (1 Petr. 1, 2) verbunden. Gerade die heutige Diskussion um den Zölibat macht offenkundig, daß die priesterliche Ehelosigkeit nicht isoliert gesehen werden darf, sondern in diesen größeren Zusammenhang einer wahrhaft hochherzigen Nachfolge Christi gehört.

2. Eine so ernste Entscheidung kann nur nach einer ebenso ersten Prüfung des eigenen Willens und der eigenen Kraft getroffen werden. Deshalb wollen wir gemeinsam mit den Priestern überlegen, was dazu beitragen kann, den endgültigen Entschluß zur Ehelosigkeit als Zeugnis für Christus in innerer Freiheit zu verwirklichen. Durch neue Formen des priesterlichen

Zusammenlebens und Zusammenwirkens sollen Wege gefunden werden, die auch im täglichen Leben und im täglichen Dienst die notwendige Gemeinsamkeit des Zeugnisses fördern und die seelsorgliche Arbeit fruchtbar machen.

3. Wir sagen den jungen Männern, die vor ihrer Berufentscheidung stehen: Der priesterliche Dienst stellt eine Lebensaufgabe, die den ganzen Menschen fordert, aber auch dem Leben einen unüberbietbaren und unaufhebbaren Sinn verleiht. Wir wissen, daß solche Bereitschaft in vielen Christen, auch in zahlreichen Bewegungen und Gruppen junger Menschen, lebendig ist. Wir vertrauen auf die Gnade Gottes und auf die Glaubenskraft der christlichen Familien, daß aus ihnen junge Männer kommen, für die auch heute und morgen Christus der ist, um dessentwillen man den Entschluß zum ungeteilten Dienst wagen kann.

Kurzinformationen

Die Frühjahrsversammlung der Deutschen Bischofskonferenz (DBK), die vom 16. bis 19. Februar 1970 in Essen-Heidhausen tagte, und die gleichzeitige Sitzung des Verbandes der Diözesen Deutschlands, dessen Mitglieder im Gegensatz zur Vollversammlung der Bischofskonferenz nur die residierenden Diözesanbischöfe sind, hat vornehmlich über vier große Themen beraten: 1. *über die Vorbereitung der Gemeinsamen Synode*. Dazu wurden drei Dokumente verabschiedet: die *Wahlordnung* für die Wahl der sieben Delegierten einer jeden Diözese, die laut Synodalstatut von den bestehenden Bistumsräten (Seelsorgerat, Diözesanrat, Priesterrat) gemeinsam bzw. nach der verabschiedeten Wahlordnung durch ein von diesen Räten gebildetes 45köpfiges Wahlmännergremium gewählt werden sollen; der *Fragebogenentwurf* für die angekündigte, in Zusammenarbeit mit dem Institut für Demoskopie in Allensbach veranstaltete Befragungsaktion aller Katholiken, die zwischen dem 1. Mai und dem 12. Juni 1970 durchgeführt und durch eine *Repräsentativumfrage* über gruppenspezifische Erwartungen (ebenfalls durch das Allensbacher Institut) ergänzt werden soll; der am 1. März in allen Kirchen der Bundesrepublik verlesene *Hirtenbrief* der Bischöfe über Sinn und Zielsetzung der Synode. Nach einem ebenfalls verabschiedeten provisorischen *Terminplan* soll diese selbst bereits vom 3. bis 5. Januar 1971 zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammentreten; 2. *über die Priesterausbildung*. Dazu wurde ein noch nicht publiziertes Leitliniendokument verabschiedet, das auf eine Ausarbeitung der Regentenkonferenz zurückgeht und das für die Zeit des Hauptstudiums vom dritten bis zehnten Semester (nach gemeinsamer zwei- bis dreisemestriger Einführung im Konvikt oder Seminar) drei verschiedene Modelle einer „Lebensform für Priesterkandidaten“ vorsieht: a) Verbleiben in dem *nach Wohngruppen aufgefächerten Seminar*; b) *gruppenweises Leben* außerhalb des Konvikts mit eigenem Sprecher, aber in engem Kontakt mit dem Seelsorger einer Gemeinde und mit der Konviktsleitung. c) Bildung einer *Wohn- und Lebensgemeinschaft mit einem Gemeindepfarrer* als verantwortlichem Leiter einer Gruppe. Unter spirituellen Gesichtspunkten setzt das Dokument den Hauptakzent auf eine klare *Glaubensentscheidung* im Dreiecksverhältnis von theologischer Ausbildung, persönlicher Glaubenserfahrung und der Seelsorgswirklichkeit. Das zweite zu diesem Fragenkomplex verabschiedete Dokument war die Erklärung zur gegenwärtigen *Zölibatskontroverse* (vgl. den Wortlaut ds. Heft, S. 138); 3. *über die Entwicklungshilfe*, über Katastrophen- und „zwischenkirchliche“ Hilfe für Entwicklungsländer. Für die ersten beiden Bereiche wurden 11 087 700 bzw. 7 390 000 DM (nach Kardinal Döpfner „nahezu zwei Prozent des Kirchensteueraufkommens“) zur Verfügung gestellt, während für die „zwischenkirchliche Hilfe“ (für pastorale Aufgaben in Entwicklungsländern) für das Haushaltsjahr 1970 27,9 Millionen DM vorgesehen sind; 4. *über die Seelsorge an Sondergruppen*. Neben einem Bericht des Bischofs von Hildesheim, *H. M. Janssen*, über Initiativen in der *Zigeunerseelsorge* wurde ein Bericht von Bischof *H.*

Tenhumberg, Münster, über die Situation der *Gastarbeiter* diskutiert. Das Katholische Büro in Bonn wurde mit der Errichtung eines eigenen Arbeitskreises zum Studium dieser Frage beauftragt. Eine besondere Anerkennung gab es für die katholischen *Telefonseelsorger*. Die ökumenische Zusammenarbeit wurde auf diesem Gebiet besonders befürwortet. Unter den zahlreichen „Einzelentscheidungen“ fielen ebenfalls zwei „ökumenische“ Beschlüsse auf: die Bekundung der Übereinstimmung der Bischofskonferenz mit den Vorstellungen des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK) hinsichtlich der Vorbereitung des ökumenischen *Pfingsttreffens 1971* und die Schaffung eines eigenen *ökumenischen Informationsdienstes* (vorläufig offenbar im Rahmen der KNA). Aus dem *bildungspolitischen Bereich* sind zu erwähnen: eine Empfehlung an die Diözesen zur verstärkten Unterstützung der *Ordensschulen* aus Kirchensteuermitteln zur „Entwicklung der freien Schulen“ und die Schaffung einer Katholischen *Bundesschulkonferenz* zur Wahrnehmung „der Belange der Katholiken“ im Schul- und Erziehungsbereich. Außer den Vorsitzenden der Landesschulkonferenzen sollen ihr Vertreter der betr. katholischen Standesorganisation, Mitglieder des Kulturbeirates beim ZdK und Einzelpersonlichkeiten angehören. Unter der Rubrik *Strukturen* wären zu nennen: die Diskussion über die Erprobung von Vorschlagsverfahren bei *Bischofsernennungen* und die Einführung regelmäßiger *Planungsgespräche* zwischen der DBK und dem ZdK. Das erste dieser Gespräche (auf Seiten der DBK die Mitglieder der Hauptkommission und die Vorsitzenden der Fachkommissionen, auf Seiten des ZdK das Präsidium und die Vorsitzenden der Beiräte) wurde für den 6. Mai 1970 festgesetzt. Hinzu kommen zwei Veränderungen in den Kommissionen: Bischof *F. Wetter* (Speyer) wurde anstelle von Kardinal *Jaeger* Vorsitzender der Kommission für Wissenschaft und Kultur; Weihbischof *H. Luthe* (Köln) wurde Mitglied der Glaubenskommission. Zu Einzelbeschlüssen wie über die vier Hauptberatungspunkte wird in den nächsten Heften noch gesondert zu berichten sein.

Vom 26. bis 31. Januar tagte in Montreux-Territet die „*Weltkonferenz über ökumenische Hilfe für Entwicklungsprojekte*“. Sie wurde vom Weltkirchenrat organisiert, stand unter dessen Leitung und hatte vornehmlich die Aufgabe, nicht nur die Mitgliedskirchen zu höheren und rationelleren Leistungen während der beginnenden Zweiten Entwicklungsdekade anzuspornen, sondern auch die institutionellen Strukturen im Rahmen des Weltkirchenrates vorzuschlagen bzw. vorzubereiten, die eine stärkere *Koordinierung* aller kirchlichen Entwicklungsaktivität ermöglichen. Wegen dieser doppelten Zielrichtung sprach man auch von einem doppelten Verlauf der Konferenz. Nach außen hin gab ihr die Sequenz von mehr oder weniger profilierten Referaten das Gepräge (unter den Rednern befanden sich auch Bundesminister *E. Eppler* und als katholischer Gast Erzbischof *Helder Câmara*). Der selbstredend interessanter und lebhaftere